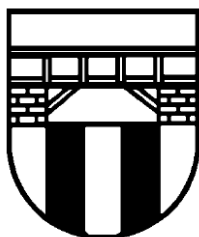


# **Gemeinde Erndtebrück**



## **Gesamtabschluss**

**zum 31.12.2014**

## **Inhaltsübersicht:**

Teil A:     Gesamtbilanz  
              Gesamtergebnisrechnung

Teil B:     Gesamtanhang mit

- Gesamtfinanzrechnung
- Gesamtverbindlichkeitspiegel
- Gesamtforderungsspiegel
- Gesamtanlagenspiegel

Teil C:     Gesamtlagebericht mit

- Erläuterungen zum NKF-Kennzahlenset

Teil D:     Beteiligungsbericht

**Teil A:**

**Gesamtbilanz**

**Gesamtergebnisrechnung**

Gesamtbilanz der Gemeinde Erndtebrück zum 31.12.2014

AKTIVA

PASSIVA

1. Anlagevermögen

|                                                                   | Haushaltsjahr<br>EUR | Haushaltsjahr<br>EUR | Haushaltsjahr<br>EUR | Haushaltsjahr<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|-------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------|
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände                             |                      |                      | 19.503,42            |                      | 46.396,12      |
| 1.2 Sachanlagen                                                   |                      |                      |                      |                      |                |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte         |                      |                      |                      |                      |                |
| 1.2.1.1 Grünflächen                                               | 1.848.270,00         |                      |                      |                      | 1.892.220,41   |
| 1.2.1.2 Ackerland                                                 | 37.524,20            |                      |                      |                      | 47.416,32      |
| 1.2.1.3 Wald, Forsten                                             | 115.913,70           |                      |                      |                      | 115.913,70     |
| 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke                            | 340.062,70           |                      |                      |                      | 339.996,00     |
| 1.2.1.5 Grundstücksgleiche Rechte                                 | 74.664,30            |                      |                      |                      | 67.721,99      |
|                                                                   |                      | 2.416.434,90         |                      |                      | 2.463.268,42   |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte           |                      |                      |                      |                      |                |
| 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen                           | 844.899,11           |                      |                      |                      | 866.413,56     |
| 1.2.2.2 Schulen                                                   | 9.208.394,42         |                      |                      |                      | 10.159.419,67  |
| 1.2.2.3 Wohnbauten                                                | 171.058,06           |                      |                      |                      | 210.627,72     |
| 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-und Betriebsgebäude           | 11.808.024,14        |                      |                      |                      | 12.159.435,20  |
|                                                                   |                      | 22.032.375,73        |                      |                      | 23.395.896,15  |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen                                       |                      |                      |                      |                      |                |
| 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens                | 2.663.319,28         |                      |                      |                      | 2.644.058,20   |
| 1.2.3.2 Brücken                                                   | 928.655,22           |                      |                      |                      | 945.987,95     |
| 1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen            | 23.175.347,81        |                      |                      |                      | 23.979.206,63  |
| 1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen | 13.975.111,43        |                      |                      |                      | 13.918.022,70  |
| 1.2.3.5 Wasserbezugs- und Verteilungsanlagen                      | 3.954.743,79         |                      |                      |                      | 3.602.685,26   |
| 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens                | 1.827.099,00         |                      |                      |                      | 1.753.830,02   |
|                                                                   |                      | 46.524.276,53        |                      |                      | 46.843.790,76  |
| 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden                          |                      | 52.728,32            |                      |                      | 54.004,46      |
| 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                           |                      | 7,00                 |                      |                      | 7,00           |
| 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge                 |                      | 937.670,70           |                      |                      | 1.041.345,74   |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung                          |                      | 860.198,46           |                      |                      | 887.199,08     |
| 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau                      |                      | 703.585,85           |                      |                      | 284.658,92     |
|                                                                   |                      | 73.527.277,49        |                      |                      | 74.970.170,53  |
| 1.3 Finanzanlagen                                                 |                      |                      |                      |                      |                |
| 1.3.1 Beteiligungen                                               |                      | 2,00                 |                      |                      | 2,00           |
| 1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens                             |                      | 88.327,10            |                      |                      | 77.861,32      |
| 1.3.3 Ausleihungen                                                |                      |                      |                      |                      |                |
| 1.3.4 sonstige Ausleihungen                                       |                      | 705.754,77           |                      |                      | 643.124,38     |
|                                                                   |                      | 794.083,87           |                      |                      | 720.987,70     |
|                                                                   |                      |                      | 74.340.864,78        |                      | 75.737.554,35  |

2. Umlaufvermögen

|                                                                                |            |              |              |  |              |
|--------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------|--------------|--|--------------|
| 2.1 Vorräte                                                                    |            |              | 435.741,74   |  | 202.851,53   |
| 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                              |            |              |              |  |              |
| 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen |            |              |              |  |              |
| 2.2.1.1 Gebühren                                                               | 81.898,35  |              |              |  | 155.929,07   |
| 2.2.1.2 Beiträge                                                               | 375.279,71 |              |              |  | 406.253,34   |
| 2.2.1.3 Steuern                                                                | 290.189,94 |              |              |  | 65.201,38    |
| 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen                                     | 12.171,51  |              |              |  | 65.647,97    |
| 2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen                             | 130.780,33 |              |              |  | 35.284,64    |
|                                                                                |            | 890.319,84   |              |  | 728.316,40   |
| 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen                                             |            |              |              |  |              |
| 2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich                                         | 108.720,93 |              |              |  | 49.660,85    |
| 2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich                                     | 0,00       |              |              |  | 461,66       |
| 2.2.2.3 gegen Beteiligungen                                                    | 0,00       |              |              |  | 252,02       |
| 2.2.2.4 gegen Sondervermögen                                                   | 0,00       |              |              |  | 0,00         |
|                                                                                | 108.720,93 |              |              |  | 50.374,53    |
| 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände                                            | 95.407,35  |              |              |  | 9.995,57     |
|                                                                                |            | 1.094.448,12 |              |  | 788.686,50   |
| 2.3 Liquide Mittel                                                             |            |              | 819.315,58   |  | 1.609.079,37 |
|                                                                                |            |              | 2.349.505,44 |  | 2.600.617,40 |

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

|  |               |               |
|--|---------------|---------------|
|  | 262.768,86    | 279.244,08    |
|  |               |               |
|  |               |               |
|  | 76.953.139,08 | 78.617.415,83 |

1. Eigenkapital

|                                        |               |               |
|----------------------------------------|---------------|---------------|
| 1.1 Allgemeine Rücklage                | 20.045.444,83 | 20.486.850,96 |
| 1.2 Ausgleichsrücklage                 | 1.409.181,58  | 2.353.256,60  |
| 1.3 Verlustvortrag                     |               | -1.118,54     |
| 1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag | -2.963.643,26 | -942.956,48   |
|                                        | 18.490.983,15 | 21.896.032,54 |

2. Sonderposten

|                                |               |               |
|--------------------------------|---------------|---------------|
| 2.1 für Zuwendungen            | 21.564.777,07 | 21.865.218,80 |
| 2.2 für Beiträge               | 5.363.810,87  | 5.362.746,06  |
| 2.3 für den Gebührenaussgleich | 405.159,02    | 413.569,16    |
| 2.4 Sonstige Sonderposten      | 77.761,62     | 79.568,44     |
|                                | 27.411.508,58 | 27.721.102,46 |

3. Rückstellungen

|                                          |              |              |
|------------------------------------------|--------------|--------------|
| 3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen | 5.605.929,00 | 5.456.338,00 |
| 3.2 Instandhaltungsrückstellungen        | 15.000,00    | 250.000,00   |
| 3.3 Sonstige Rückstellungen              | 473.000,00   | 551.535,00   |
|                                          | 6.093.929,00 | 6.257.873,00 |

4.

Verbindlichkeiten

|                                                                                      |               |               |
|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
| 4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen                                 |               |               |
| 4.1.1 vom privaten Kreditmarkt                                                       | 14.797.269,49 | 15.101.481,88 |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung                          | 5.650.000,00  | 3.800.000,00  |
| 4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 2.000.000,00  | 2.042.000,00  |
| 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                 | 611.301,26    | 157.018,65    |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen                                         | 47.633,83     | 202.860,00    |
| 4.6 erhaltene Anzahlungen                                                            | 298.832,90    | 264.577,80    |
| 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten                                                       | 550.828,61    | 213.468,99    |
|                                                                                      | 23.955.866,09 | 21.781.407,32 |

5.

Passive Rechnungsabgrenzung

|              |            |
|--------------|------------|
| 1.000.852,26 | 961.000,51 |
|--------------|------------|

|               |               |
|---------------|---------------|
|               |               |
|               |               |
|               |               |
| 76.953.139,08 | 78.617.415,83 |

## Gesamtergebnisrechnung 2014

|     |                                                                          | Ergebnis<br>2014     |
|-----|--------------------------------------------------------------------------|----------------------|
|     |                                                                          | €                    |
| 1.  | Steuern und ähnliche Abgaben                                             | 11.007.302,94        |
| 2.  | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen                                     | 1.232.063,33         |
| 3.  | + Sonstige Transfererträge                                               | 452.057,74           |
| 4.  | + Öffentlich-rechtliche Leistungen                                       | 3.694.474,81         |
| 5.  | + Privatrechtliche Leistungsentgelte                                     | 130.342,36           |
| 6.  | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen                                   | 543.858,26           |
| 7.  | + Sonstige ordentliche Erträge                                           | 668.679,61           |
| 8.  | + Aktivierte Eigenleistungen                                             | 71.445,94            |
| 9.  | = <b>Ordentliche Erträge</b>                                             | <b>17.800.224,99</b> |
| 10. | - Personalaufwendungen                                                   | 3.331.394,37         |
| 11. | - Versorgungsaufwendungen                                                | 274.044,83           |
| 12. | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                            | 3.505.099,16         |
| 13. | - Transferaufwendungen                                                   | 9.193.775,14         |
| 14. | - Bilanzielle Abschreibungen                                             | 2.898.820,03         |
| 15. | - Sonstige ordentliche Aufwendungen                                      | 746.655,60           |
| 16. | = <b>Ordentliche Aufwendungen</b>                                        | <b>19.949.789,13</b> |
| 17. | = <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b><br>(= Zeile 9 - 16) | <b>-2.149.564,14</b> |
| 18. | + Finanzerträge                                                          | 11.591,65            |
| 19. | - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen                                 | 825.670,77           |
| 20. | = <b>Finanzergebnis</b><br>(= Zeilen 18 und 19)                          | <b>-814.079,12</b>   |
| 21. | = <b>Ordentliches Ergebnis</b><br>(= Zeilen 17 und 20)                   | <b>-2.963.643,26</b> |
| 22. | + Außerordentliche Erträge                                               | 0,00                 |
| 23. | - Außerordentliche Aufwendungen                                          | 0,00                 |
| 24. | = <b>Außerordentliches Ergebnis</b><br>(= Zeilen 22 und 23)              | <b>0,00</b>          |
| 25. | = <b>Jahresergebnis</b><br>(= Zeilen 21 und 24)                          | <b>-2.963.643,26</b> |

### Nachrichtlich:

Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen  
mit der allgemeinen Rücklage

|                                                      |                    |
|------------------------------------------------------|--------------------|
| + verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen      | 22.900,48          |
| + verrechnete Erträge bei Finanzanlagen              | 0,00               |
| - verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen | 464.306,61         |
| - verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen         | 0,00               |
| = <b>Verrechnungssaldo</b>                           | <b>-441.406,13</b> |

### Erträge Auflösung SoPo

|          |                     |
|----------|---------------------|
| Gemeinde | 1.192.013,77        |
| Ww       | 61.236,25           |
|          | <u>1.253.250,02</u> |

## **Teil B:**

### **Gesamtanhang mit**

- **Gesamtfinanzrechnung**
- **Gesamtforderungsspiegel**
- **Gesamtverbindlichkeitspiegel**
- **Gesamtanlagenspiegel**

## **Gesamtanhang zum Jahresabschluss der Gemeinde Erndtebrück zum 31.12.2014**

### **1. Vorbemerkungen**

Nach § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKfEG NRW) in Verbindung mit § 116 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr, für den Abschlussstichtag 31. Dezember, einen Gesamtabchluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. In dem Gesamtabchluss werden die Einzelabschlüsse der Gemeinde und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist so darzustellen, als ob die Kommune und die verselbstständigten Aufgabenbereiche insgesamt eine einzige Organisation wären (Einheitsgrundsatz gem. § 297 Abs. 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB)). Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Der Gesamtanhang als Bestandteil des gemeindlichen Gesamtabchlusses enthält insbesondere Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung. Die Informationsstruktur des Gesamtanhangs soll dazu beitragen, dass der Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermittelt. Der Gesamtanhang soll neben einer Beschreibung auch eine Ergänzung, Korrektur und Entlastung von Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung bezwecken und deren Interpretation unterstützen.

Bei der Aufstellung des ersten Gesamtabchluss zum 31.12.2010 waren keine Anpassungen von Ansatz und Bewertung bzw. Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten notwendig. Das gilt auch für den Gesamtabchluss zum 31.12.2014.

Beim Wasserwerk Erndtebrück wird eine Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss durchgeführt. Grundsätzlich erfolgt diese Vollkonsolidierung in den folgenden 4 Schritten:

- **Kapitalkonsolidierung**

Buchwert der Beteiligung (Bilanz der Kommune) wird mit dem Eigenkapital des Wasserwerkes verrechnet.

- **Schuldenkonsolidierung**

Aufrechnung konzerninterne Forderungen und Schulden

- **Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Leistungserbringung sind wie ein innerbetrieblicher Leistungsaustausch zu behandeln

- **Zwischenergebnis-Eliminierung**

Lieferungen und Leistungen im Konzern sind ergebnisneutral darzustellen, Gewinne und Verluste entstehen erst mit Dritten

Eine Konsolidierung nach der At-Equity-Methode erfolgt bei assoziierten Unternehmen, d.h. wenn der Einfluss der Kommune maßgeblich ist bzw. mindestens 20 % beträgt. Die weiteren Beteiligungen der Gemeinde Erndtebrück machen eine solche Konsolidierung für den Gesamtabchluss 2014 nicht notwendig. Weitere Beteiligungen unter 20% ergeben sich aus dem Beteiligungsbericht, der diesem Gesamtabchluss beigelegt ist.

Der Gesamtabchluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt.

## Gesamtanhang

Gemäß § 51 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) sind im Gesamtanhang die für die Posten der Gesamtbilanz und die Positionen der Ergebnisrechnung verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und zu erläutern. Die Verwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Im Gesamtanhang wird zudem auf folgende Punkte eingegangen:

- die im Gesamtverbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnisse und Bestellungen von Sicherheiten,
- Sachverhalte, aus denen sich künftig erheblich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
- Darstellung der Gegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen aus unterlassener Instandhaltung gebildet wurden sowie der entsprechende Rückstellungsbetrag,
- Außerplanmäßige Abschreibungen,
- Zuschreibungen, wenn Gründe für die Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens oder der Finanzanlagen nicht mehr bestehen,
- bei Absehen von Einbezug von verselbstständigten Aufgabenbereichen mit untergeordneter Bedeutung,
- bei nicht vergleichbaren Posten, neue Posten oder der Zusammenfassung von Posten in der Gesamtbilanz,
- bei Kostenunterdeckungen, soweit sie wesentlich sind, da diese auch für die Einschätzung der gegenwärtigen Umsatzerlöse des Konzerns von Bedeutung sein können,
- Gesamtverbindlichkeitspiegel,
- Anhangangaben im Rahmen der Konsolidierung wie z.B. die in § 50 GemHVO i.V.m. §§ 300 bis 309 sowie 311 und 312 HGB genannten Angaben, die Darstellung des Konsolidierungskreises oder bei einer Abweichung vom Gebot der Stetigkeit bei den Konsolidierungsmethoden,
- Ergänzende Angaben zur Gesamtfinanzrechnung,
- allgemein, wenn besondere Umstände dazu führen, dass der Gesamtabschluss durch die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde vermittelt,
- Aufgliederung des Bilanzpostens „sonstige Rückstellungen“, soweit es sich um wesentliche Beträge handelt,
- Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen,
- weitere wichtige Angaben, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

Dem Gesamtanhang ist eine **Gesamtkapitalflussrechnung** beizufügen. Diese ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 zu gliedern. Da sowohl für den Einzelabschluss der Gemeinde als auch für den Einzelabschluss des Wasserwerkes Finanzrechnungen gemäß § 3 GemHVO erstellt werden, wird zur Abbildung der konsolidierten Ein- und Auszahlungen eine Gesamtfinanzrechnung erstellt. Das geschieht in Absprache mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) und dem örtlichen Prüfer.

Außerdem wird gemäß § 49 Abs. 3 i.V.m. § 47 GemHVO ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beigelegt.



Ohne gesetzliche Verpflichtung wird der Gesamtabschluss um einen **Gesamtanlagenspiegel** und einen **Gesamtforderungsspiegel** erweitert.

Im Rahmen der Vollkonsolidierung zwischen den Einzelabschlüssen der Gemeinde und dem Wasserwerk Erndtebrück wird die Beteiligung der Gemeinde am Kommunalbetrieb in Höhe von 1.915.916,31 € vollständig mit dem Eigenkapital des Kommunalbetriebes verrechnet.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW sowie – soweit diese keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhalten – die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften Anwendung. An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 eine rechtlich verbindliche Bewertungsrichtlinie des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen, wie sie im § 55 Abs. 9 GemHVO genannt wird, nicht vorlag. Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz wurde gem. § 54 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 92 Abs. 3 GO NRW auf der Grundlage von **vorsichtig geschätzten Zeitwerten** vorgenommen.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte bilden die wertmäßige Obergrenze für die einzelnen Vermögensgegenstände und gelten daher für alle künftigen Jahresabschlüsse als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Für die Ermittlung der Wertansätze ihrer Vermögensgegenstände hat die Gemeinde in der Regel den sog. **Wiederbeschaffungszeitwert** herangezogen. Grundlage für die Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes bildeten die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Ein weiterer Bewertungsgrundsatz war das **Prinzip der Einzelbewertung** (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO), welches besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand, sofern er selbstständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt, für sich zu bewerten ist. Gem. § 34 GemHVO sind in bestimmten Fällen Bewertungsvereinfachungen zulässig. Dazu gehören **Gruppenbewertung und Festwertbildung**.

Eine Anpassung oder Neubildung von Festwerten ist im Berichtsjahr nicht erfolgt. Sie wurden – mit Ausnahme des Festwertes für den Waldaufwuchs (Revision nach 10 Jahren), zuletzt im Jahr 2012 überprüft. Die nächste Prüfung hat im Jahr 2015 zu erfolgen.

Bei der Ermittlung der Wertansätze von Vermögensgegenständen sind insbesondere auch die Vorschriften des § 33 GemHVO zu beachten. So z.B. sind analog zum Handelsrecht lediglich solche Vermögensgegenstände in der Bilanz zu aktivieren, die im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen. Als wirtschaftlicher Eigentümer gilt hierbei derjenige, der die tatsächliche Sachherrschaft über den Vermögensgegenstand ausübt.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz ist auch das sog. **Vollständigkeitsgebot** (§ 41 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 246 Abs.1 HGB) zu beachten, d.h. in der Bilanz sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen. Eine Durchbrechung dieses Grundsatzes stellt allerdings die Bewertungsvereinfachung für sog. **Geringwertige Vermögensgegenstände** (GWG) gem. § 33 Abs. 4 GemHVO dar, die besagt, dass Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 Euro (ohne Umsatzsteuer) nicht überschreiten und die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben werden können.

Im Hinblick auf diese Bewertungsvereinfachung blieben daher bei der Ermittlung der Wiederbeschaffungszeitwerte für Vermögensgegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens solche Vermögensgegenstände unberücksichtigt, die im Zeitpunkt ihrer Erstanschaffung als GWG bewertet wurden (Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten im Zeitpunkt der Erstanschaffung ≤ 410 Euro ergibt: Wertansatz im Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz gleich Null).

Im Berichtsjahr wurden die geringwertigen Wirtschaftsgüter aufgrund des in § 35 Abs. 2 GemHVO neu eingeführten Wahlrechtes im Anschaffungsjahr als Aufwand verbucht.

Die Bewertung der Zugänge des Sachanlagevermögens im Jahr 2014 erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die abnutzbaren Anlagegüter wurden gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 GemHVO linear abgeschrieben.

Grundlage für die Ermittlung der jeweiligen **Abschreibungssätze** bildet die vom Innenministeriums Nordrhein-Westfalen veröffentlichte „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ (Anlage 15 des Runderlasses des Innenministeriums vom 24.02.2005), wobei in der Regel die höchstmögliche Nutzungsdauer innerhalb der vorgegebenen Bandbreite angesetzt wurde.

Die für die Gemeinde Erndtebrück festgesetzten Nutzungsdauern werden in einer gesonderten Spalte der Abschreibungstabelle dargestellt.

Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKFWG) in Verbindung mit dem RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales - 34 – 48.01.04/03 – 227/12 vom 17.12.2012 wurde die maximale Abschreibungsdauer für Straßen auf 50 Jahre beschränkt. Diese Neuregelung wird ab dem 01.01.2013 auf neu zu aktivierendes Anlagevermögen angewendet. Weiterhin wurde die Vorgabe, dass die Abschreibung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens grundsätzlich nach dem Monat der Anschaffung oder Herstellung beginnen soll, gestrichen. Für alle ab dem 01.01.2013 angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter beginnt die Abschreibung nunmehr mit dem Anschaffungsmonat.

Im Rahmen der Konsolidierung wurden zwischen Gemeinde und Wasserwerk keine Anpassungen von Nutzungsdauern vorgenommen, da für beide die NKF-Rahmentabelle maßgeblich ist. Ebenso wurden bei der Bewertung des Vermögens und der Schulden keine stillen Reserven oder stille Lasten aufgedeckt.

Hinsichtlich der Darstellung in der Bilanz wurde das im § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO rechtlich verbindliche Mindestgliederungsschema um die folgenden Punkte erweitert:

|         |                                  |
|---------|----------------------------------|
| Aktiva  | 1.2.1.5 Grundstückgleiche Rechte |
| Passiva | 4.6 Erhaltene Anzahlungen        |

Die Postenbezeichnung unter Passiva 3.1 wurde angepasst auf Pensions- und Beihilferückstellungen, die Postenbezeichnung unter Aktiva 1.2.3.2 wurde angepasst auf Brücken.

### 3. Einzelerläuterung der Bilanzposten – Aktiva

#### Anlagevermögen

##### 3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Ausgewiesen sind mit insgesamt 19.503,42 € die Ansätze für selbst erworbene Lizenzen (13.203,65 €) und EDV-Software (729,98 €) sowie die Nutzungsrechte am Richtfunknetz der Kommunalen Datenzentrale Westfalen-Süd und am digitalen Funknetz der Feuerwehr (5.569,79 €).

##### 3.2 Sachanlagen

Die **Entwicklung des Sachanlagevermögens** ergibt sich aus dem Gesamtanlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2014 (Anlage 4 zum Anhang). Der Anlagenspiegel wurde freiwillig erweitert um die Spalten „Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand am 31.12.2014“, „Ku-

multierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres“ und „Abgänge Abschreibungen in 2014“.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird die **lineare Abschreibungsmethode** angewandt.

Zum 31.12.2014 beträgt der Buchwert des Sachanlagevermögens danach insgesamt 73.527.277,49 €.

**Als Anlagen im Bau sind in der Bilanz zum 31.12.2014 insgesamt 703.585,85 € ausgewiesen.**

Es handelt sich dabei um folgende Anlagen, bei denen zum Bilanzstichtag die Inbetriebnahme/Schlussabnahme noch nicht erfolgt war:

|                                             |                     |
|---------------------------------------------|---------------------|
| Baulandumlegung Im Boden                    | 21.374,61 €         |
| Sanierung Talsammler Röspe                  | 17.733,93 €         |
| Erschließung Baugebiet Im Boden -Straße-    | 5.800,00 €          |
| Erschließung Baugebiet Im Boden, Kanal      | 8.500,00 €          |
| Straßenausbau Goethestraße                  | 5.848,44 €          |
| Straßenausbau Höhenweg, vorderer Teil       | 25.282,87 €         |
| Kanalerneuerung Höhenweg, vorderer Teil     | 17.666,87 €         |
| Digitalfunk Feuerwehr                       | 66.072,96 €         |
| Straßenausbau Berliner Straße               | 8.706,32 €          |
| Kanalisation Berliner Straße                | 1.000,00 €          |
| KAG Straßenausbau Breidenbachstraße         | 4.817,91 €          |
| Kanalerneuerung Breidenbachstraße           | 405,08 €            |
| MID Bauwerk RÜB Hauptmühle                  | 215.343,09 €        |
| Erneuerung RÜ 2 Pulverwaldstraße            | 791,35 €            |
| Erneuerung Belüftungstechnik KA Erndtebrück | 62.192,66 €         |
| P+R-Anlage am Bahnhof                       | 661,64 €            |
| Photovoltaikanlage KA Erndtebrück           | 78.987,38 €         |
| Löschwasserversorgung Jägersgrund           | 76,17 €             |
| Kanalsanierung Lärchenweg                   | 14.239,28 €         |
| Glockenanlage alte Schule Zinse             | 3.378,41 €          |
| Sanierungskonzept Hochbehälter Gickelsberg  | 6.900,02 €          |
| Wasserleitung Höhenweg vorderer Teil        | 5.430,66 €          |
| Wasserleitung Oberer Altenschlag            | 2.004,00 €          |
| Wasserleitung Breidenbachstraße             | 340,40 €            |
| Wasserleitung Rüsper Weg 1. BA              | 63.046,45 €         |
| Wasserleitung Rüsper Weg 2. BA              | 65.834,52 €         |
| Wasserleitung Mühlenweg Bauhof/Hauptmühle   | 1.150,83 €          |
|                                             | <b>703.585,85 €</b> |

### 3.3 Finanzanlagen

Die **Entwicklung des Finanzanlagevermögens** ergibt sich ebenfalls aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2014. Im Einzelnen sind dies:

### 3.3.1 Beteiligungen

Mit einem Erinnerungswert von jeweils 1 € sind die Mitgliedschaftsrechte an den Zweckverbänden KDZ Westfalen-Süd und Zweckverband Region Wittgenstein erfasst.

### 3.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens stellen die bis zum 31.12.2014 geleisteten Einzahlungen in den Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskasse gemäß des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EfoG) dar (88.327,10 €).

### 3.3.3 Ausleihungen

Unter den Ausleihungen in Höhe von insgesamt 705.754,77 € werden als sonstige Ausleihungen die Geschäftsguthaben bei der Volksbank Wittgenstein eG (450,00 €) und bei der Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein eG (26.000,00 €), die Waldaktien der Waldgenossenschaft Erndtebrück (76,69 €) und der Waldgenossenschaft Schameder (102,26 €) ausgewiesen. Außerdem ein Finanzderivat bei der Helaba in Höhe von 86.249,27 €.

Die bei der Badenia Bausparkasse bestehende Tilgungsansparung aus einem Kommunalspardarlehen ist ebenfalls unter Ausleihungen mit der zum 31.12.2014 vorhandenen Ansparsumme in Höhe von 592.876,55 € bilanziert.

## **Umlaufvermögen**

### 3.4 Vorräte

Die bilanzierten Vorräte betragen insgesamt 435.741,74 €. Im Einzelnen setzen sich diese wie folgt zusammen; 404.080,78 € für zur Veräußerung vorgesehene Grundstücke, die aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgegliedert wurden. Außerdem die Heizölbestände der Grundschule Birkelbach und der Mehrzweckhalle Birkelbach mit 9.891,88 €. Die Bestände wurden zu gewichteten Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Der Bestand des Materials zur laufenden Unterhaltung des Wasserversorgungsnetzes und für die Erstellung von Wasserhausanschlüssen wurde laut Inventurliste zum 31.12.2014 mit 21.769,08 € bilanziert.

### 3.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind dem als **Anlage 2 zum Anhang** beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen.

Auf Steuerforderungen wurde eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 32.700 €, auf Gebührenforderungen von 1.200 € und auf sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen eine Einzelwertberichtigung von 4.900 € vorgenommen, da diese mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr realisiert werden können.

**Pauschalwertberichtigungen** erfolgten jeweils getrennt auf Gebührenforderungen, Beitragsforderungen, Steuerforderungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen. Insgesamt wurde eine Berichtigung in Höhe von 6.000 € vorgenommen.

Forderungen in Fremd-Währungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

### 3.6 Liquide Mittel:

Hier sind die Barkassenbestände (incl. Handvorschüsse) und die Guthaben bei den Kreditinstituten zum 31.12.2014 mit einem Bestand von 819.315,58 € ausgewiesen.

### 3.7 Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (262.768,86 €) wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Im Wesentlichen sind dies die Besoldung der Beamten der Gemeinde Erndtebrück für Januar 2015 (17.342,62 €), die Umlage Januar 2015 an die Versorgungskasse (23.519,00 €), Leistungen an Asylbewerber für Januar 2015 mit 13.888,89 € und Aufwandsentschädigungen an Ratsmitglieder für Januar 2015 in Höhe von 8.018,30 €.

Die in 2009 gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für die an die Sportfreunde Birkelbach und den FC Benfe geleisteten Zuschüsse zur Umgestaltung der Sportplätze in Kunstrasenspielfelder in Höhe von 200.000 € bzw. 100.000 € werden seit 2010 über 15 Jahre aufgelöst und betragen damit zum 31.12.2014 133.333,35 € bzw. 66.666,70 €.

## **4. Einzelerläuterung der Bilanzposten - Passiva**

### **4.1 Eigenkapital**

#### 4.1.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2014 – nach Abdeckung des Fehlbetrages 2014 - einen Bestand von 18.490.983,15 € aus. Verwiesen wird auf die nachfolgende Übersicht hierzu unter Ziffer 4.1.4.

Gemäß dem durch das NKFVG neu eingefügten § 43 Abs. 3 GemHVO wurde im Jahresabschluss 2014 folgende unmittelbare Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage vorgenommen:

| <b>Angaben zur Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage</b>                                  |                                       |                                                 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------------------|
| <b>Ergebnisrechnung</b>                                                                      | <b>Ergebnis<br/>des<br/>Vorjahres</b> | <b>Ist-Ergebnis<br/>des<br/>Haushaltsjahres</b> |
| <b>Ergebnis:</b>                                                                             | <b>-942.956,48</b>                    | <b>-2.963.643,26</b>                            |
| <u>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</u> |                                       |                                                 |
| Verrechnete Erträge<br>bei Vermögensgegenständen                                             | 13.551,91                             | 22.900,48                                       |
| Verrechnete Erträge<br>bei Finanzanlagen                                                     | 0,00                                  | 0,00                                            |
| Verrechnete Aufwendungen<br>bei Vermögensgegenständen                                        | -25.805,74                            | -464.306,61                                     |
| Verrechnete Aufwendungen<br>bei Finanzanlagen                                                | 0,00                                  | 0,00                                            |
| <b>Verrechnungssaldo:</b>                                                                    | <b>-12.253,83</b>                     | <b>-441.406,13</b>                              |
| <u>Nachrichtlich: Haushaltswirtschaftlicher Jahreserfolg/Jahresverlust</u>                   |                                       |                                                 |
| <b>Erfolg/Verlust<br/>(Jahresergebnis plus<br/>Verrechnungssaldo)</b>                        | <b>-955.210,31</b>                    | <b>-3.405.049,39</b>                            |

Bei den verrechneten Aufwendungen resultiert allein aus der Umschichtung der zum Verkauf angebotenen ehemaligen Grundschule Birkelbach in das Umlaufvermögen unter Beachtung des Niederstwertprinzips ein Aufwand von 437.288,18 €.

#### 4.1.2 Ausgleichsrücklage

Die Höhe der Ausgleichsrücklage beträgt zum 31.12.2014 – nach Abdeckung des Jahresfehlbetrages 2014 0,00 €.

#### 4.1.3 Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.963.643,26 € resultiert aus der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014.

#### 4.1.4 Übersicht über die Entwicklung der Rücklagen

| Übersicht Entwicklung Rücklagen |               |                     |                      |
|---------------------------------|---------------|---------------------|----------------------|
|                                 | Ergebnis      | Ausgleichsrücklage  | Allgemeine Rücklage  |
| <b>Stand 31.12.2013</b>         |               | <b>1.409.181,58</b> | <b>20.486.850,96</b> |
| Fehlbetrag 2014                 | -2.963.643,26 | -1.409.181,58       | -1.554.461,68        |
| Verrechnung Allg. Rücklage 2014 |               |                     | -441.406,13          |
| <b>Stand 31.12.2014</b>         |               | <b>0,00</b>         | <b>18.490.983,15</b> |

### **4.2 Sonderposten**

#### 4.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen sind mit insgesamt 21.564.777,07 € gem. § 43 Abs. 5 GemHVO die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände.

#### 4.2.2 Sonderposten für Beiträge

Unter den Sonderposten für Beiträge 5.363.810,87 € finden sich die im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen erhaltenen Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch sowie Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) für beitragspflichtige Straßenausbauten. Außerdem sind erfasst die im Rahmen von Kanal- und Wasserleitungsbaumaßnahmen erhaltenen Hausanschlusskosten sowie Anschlussbeiträge nach dem KAG. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände.

#### 4.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhalten Gebührenüberschüsse (auch aus Vorjahren) für die Abfallbeseitigung (105.937,24 €), Straßenreinigung/Winterdienst (90.518,43 €), Abwasserbeseitigung (123.168,54 €) und Wasserversorgung (85.534,81 €). Im Bestattungswesen ergab sich in 2014 eine Kostenunterdeckung von rd. 31 T€.

#### 4.2.4 Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten sind mit 77.761,62 € die Stellplatzablösungen für Flächen auf dem Parkplatz „Im Teich“ ausgewiesen.

### **4.3 Rückstellungen**

#### 4.3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen wurde auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2014 der Heubeck AG, Köln ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen aktiven Beamten zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt. Gesetzliche Grundlagen für die Einstellung der Pensionsrückstellungen bilden der § 36 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 88 des Landesbeamtengesetzes.

Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die

Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 36 Abs. 1 GemHVO vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck.

Für die Höhe der Versorgung wurden die zum 31.12.2014 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht (ab dem 01.09.2014 geltende Beträge gemäß Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2013/2014 Nordrhein-Westfalen (BesVersAnpG) vom 16.07.2013 in der durch das Gesetz zur Änderung des BesVersAnpG vom 11.11.2014 geänderten Fassung).

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgte auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln 2013). Mit den Wahrscheinlichkeitstafeln 2013 wurden die Kopfschadenstatistiken auf eine neue erweiterte Datenbasis umgestellt. Durch die Umstellung erhöhen sich die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen im Vergleich zum bisherigen Ansatz um durchschnittlich 3,1%.

|                        |                |
|------------------------|----------------|
| Pensionsrückstellungen | 4.456.794,00 € |
| Beihilferückstellungen | 1.149.135,00 € |

#### 4.3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Für die unterlassene Instandhaltung von Gemeindestraßen besteht eine restliche Rückstellung über 15.000 €.

#### 4.3.3 Sonstige Rückstellungen

Als sonstige Rückstellungen sind mit insgesamt 473.000,00 € gem. § 36 Abs. 4 GemHVO Verpflichtungen ausgewiesen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, d.h. deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt vor dem Bilanzstichtag. Der Wesentlichkeitsgrundsatz ist zu beachten. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind (§ 253 Abs. 1 HGB).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                                         |                 |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Urlaubsrückstellung                                                     | 118.100,00 €    |
| Rückstellung für geleistete Mehrarbeitsstunden                          | 56.800,00 €     |
| Rückstellung für Prüfung Jahresabschlüsse 2014 und Gesamtabschluss 2014 | 21.150,00 €     |
| Rückstellung für Abwasserabgaben 2013 und 2014                          | 250.000,00 €    |
| Rückstellung überörtliche Prüfung                                       | 21.000,00 €     |
| Rückstellung für Verfassungsbeschwerde Solidaritätsumlage               | 5.000,00 €      |
| <u>Rückstellung Beiträge Berufsgenossenschaft</u>                       | <u>950,00 €</u> |
| Summe                                                                   | 473.000,00 €    |

Die Rückstellung für Forderungen des Zweckverbandes Region-Wittgenstein (ZVRW) aus negativem Eigenkapital wurde auf Basis der Schlussbilanz des ZVRW zum 31.12.2012 sowie der ausgeglichenen Ergebnispläne 2013 und 2014 vollständig aufgelöst.

### **4.4 Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten sind dem als **Anlage 3 zum Anhang** beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

#### 4.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Ausgewiesen sind die aus Kreditaufnahmen für Investitionen bestehenden Schulden in Höhe von 14.797.269,49 €.

#### 4.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Der Bestand der „Kassenkredite“ beträgt zum 31.12.2014 5.650.000 €.

#### 4.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, wurden Verbindlichkeiten gegenüber der Norddeutschen Landesbank in Höhe von 2.000.000,00 € ausgewiesen. Es handelt sich dabei um ein Kommunalspardarlehen, welches eine besondere Finanzierungsform darstellt.

Verwiesen wird auch auf die unter Ziffer 3.3.3 dargestellte Tilgungsansparung aus dem Kommunalspardarlehen in Höhe von 592.876,55 €.

#### 4.4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 611.301,26 € handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen aus offenen Rechnungen 2014 resultieren.

#### 4.4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (47.633,83 €) sind im Wesentlichen mit 45.558,71 € noch abzuführende Gewerbesteuerumlagen für 2014.

#### 4.4.6 Erhaltene Anzahlungen

Bei dieser Bilanzposition sind in 2014 und Vorjahren eingegangene, aber noch nicht „verwendete“ Zuwendungen in Höhe von insgesamt 298.832,90 € ausgewiesen, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Landeszuweisung Ausbau kommunaler Warnsysteme 11.159,70 €
- Investitionspauschale 2013 201.022,04 €
  - (Einführung digitaler Funk 32.927,80 €
  - Straßenausbau Höhenweg v.T. 12.598,35 €
  - IVP 2013, nicht zugeordnet 155.495,89 €)
- Feuerschutzpauschale 2013, nicht zugeordnet 7.047,00 €
- Sportpauschale 2013, nicht zugeordnet 2.210,10 €
- Sportpauschale 2014 (Ansparung Mehrzweckhalle) 15.000,00 €
- Investitionspauschale 2014, nicht zugeordnet 21.008,94 €
- Schulpauschale 2014, nicht zugeordnet 41.385,12 €

#### 4.4.7 Sonstigen Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten bestehen zum 31.12.2014 in Höhe von insgesamt 550.828,61 €.

Die wertmäßig größten Posten dieser Bilanzposition sind Verbindlichkeiten für Gewerbesteuerückzahlungen über 352.800,00 €, eine Verbindlichkeit in Höhe von 38.870,02 € aus Rückzahlungen von Wassergeld, 49.209,24 € für offene Zinszahlungen aus Investitionskrediten, 36.200,00 € sind Verbindlichkeiten gegenüber der KDZ Westfalen-Süd für Pensionsrückstellungen, 4.022,24 € sind Verbindlichkeiten gegenüber der KDZ Westfalen-Süd zur Finanzierung des Richtfunknetzes und 30.632,33 € für Steuerverbindlichkeiten aus der Entgeltabrechnung 12/2014.

### **4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten mit insgesamt 1.000.852,26 € wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die passive Rechnungsabgrenzung betrifft mit 781.214,63 € die ertragswirksame jährliche Abgrenzung der vereinnahmten Grabnutzungsgebühren im Friedhofsbereich. Die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte wurden aufgrund ihres Ablaufdatums rechnerisch ermittelt und um die ratierlichen Auflösungen bis zum Bilanzstichtag vermindert.

Weitere 219.637,63 € resultieren aus der Verwendung *erhaltener Landeszuwendungen* für gemeindliche Zuwendungen an Dritte, ohne dass die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer des mit der Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes wird und mit welcher eine



mehrfährige Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Die Gemeinde hat mit in den Jahren 2009 - 2014 erhaltenen Landeszuwendungen (100.000 € aus dem Konjunkturpaket II, 100.000 € aus der Schul- und Bildungspauschale, 100.000 € aus der Sportpauschale) die an den FC Benfe bzw. die Sportfreunde Birkelbach gezahlten Zuschüsse zur Umgestaltung der Sportplätze in Kunstrasenplätze finanziert und gleichzeitig ein Recht zur Nutzung der Sportplätze über 15 Jahre erhalten. Hierfür mussten in der Bilanz passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden seit 2010 jeweils über die Dauer der Nutzungsrechte ertragswirksam aufgelöst. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten aus den Zuwendungen für den Sportplatz Birkelbach beträgt zum 31.12.2014 152.970,93 €, der passive Rechnungsabgrenzungsposten aus den Zuwendungen für den Sportplatz Benfe 66.666,70 €.

## **5. Bestehende Haftungsverhältnisse und sonstige Angaben**

### **5.1 Bürgschaften**

Nach § 86 Abs. 2 GO NRW darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko also nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Die Gemeinde Erndtebrück hat folgende Bürgschaften übernommen:

Ausfallbürgschaft Bürgerbusverein Erndtebrück e.V.                      5.000,00 €

### **5.2 Swapgeschäfte**

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde zwei Swapgeschäfte, und zwar einen Flexi-Swap und einen Forward-Swap abgeschlossen.

Der Flexi-Swap dient der Zinssicherung und hat eine Laufzeit bis 2026, beginnend in 2008 mit einem Nominalbetrag von 392.517,31 €, aufbauend auf max. 2.423.522,43 €.

In 2011 wurde – ebenfalls zum Zwecke der Zinssicherung - ein Forward-Swap, beginnend am 30.11.2011 mit einem Start-Nominalvolumen von 1.030.161,41 €, über eine Laufzeit von 25 Jahren (bis 30.03.36) neu abgeschlossen. Der Swap überlagert maximal 7 Darlehen, die als Grundgeschäfte jeweils am Ende der Zinsfestschreibung zusammengeführt und in ein Darlehen mit variablen Zinsen auf Basis des 3-Monats-Euribors umgeschuldet werden. Durch den Swap wird ein Zinssatz von maximal 3,98 % langfristig gesichert. Der Swap beinhaltet eine Break-Clause einmalig nach 15 Jahren, die beiden Vertragspartnern das Recht einräumt, das Derivatgeschäft zum vereinbarten Termin durch einfache Erklärung zu beenden.

Zinsderivat und Grundgeschäft bilden bei allen Swaps eine Bewertungseinheit und wurden daher nicht bilanziert.

### **5.3 Wertaufhellung**

Alle Erkenntnisse innerhalb des Wertaufhellungszeitraums bis 31.03.2015 wurden in den Jahresabschluss einbezogen.

Aus der periodengerechten Abgrenzung der Gewerbesteuererträge wurden insgesamt 352.800 € aufwandswirksam (Rückzahlungsverpflichtung der Gemeinde) in der Ergebnisrechnung 2014 erfasst. Hierbei handelt es sich um Veranlagungen/Vorauszahlungen für 2014 und frühere Jahre. Der Liquiditätsabfluss erfolgte im laufenden Jahr 2015.

### **5.4 Verpflichtungen aus Leasingverträgen**

Aus Leasingverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen i.H.v. rd. 761.000 €.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                    |           |
|----------------------------------------------------|-----------|
| Leasing von Fahrzeugen Feuerwehr, Bauhof, Rathaus: | 697.000 € |
| Leasing von EDV, Fotokopierer u.ä.:                | 64.000 €  |

## 5.5 Sonstige Verpflichtungen und wichtige Verträge

### 5.6.1 Mitgliedschaft im Zweckverband KDZ Westfalen-Süd

Mitgliedschaft der Gemeinde Erndtebrück im Zweckverband KDZ Westfalen-Süd mit dem Ziel einer Fortsetzung und Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Technikunterstützten Informationsverarbeitung (vorher: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Kommunalen Datenzentrale durch den Kreis Siegen vom 06.01.1974). Die Kosten werden leistungsbezogen oder umlagefinanziert in Rechnung gestellt.

### 5.6.2 Mitgliedschaft im Zweckverband Region Wittgenstein

Mitgliedschaft der Gemeinde Erndtebrück im Zweckverband Region Wittgenstein mit dem Ziel einer gemeinsamen Entwicklung eines Gewerbegebietes auf dem Gebiet der Gemeinde Erndtebrück. Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken.

### 5.6.3 Mitgliedschaft im Wasserverband Siegen-Wittgenstein

Mitgliedschaft der Gemeinde im Wasserverband Siegen-Wittgenstein mit dem Ziel einer Versorgung der Erndtebrücker Bevölkerung mit Trinkwasser.

### 5.6.4 Stromkonzessionsvertrag

Stromversorgungsvertrag mit der RWE Deutschland AG vom 04.02.2015.

Die RWE verpflichtet sich, die elektrische Energie mit möglichst gleichbleibender Spannung ununterbrochen bereitzustellen, die Anlagen dauernd betriebsfähig zu halten und ohne die Zustimmung der Gemeinde den Betrieb nicht einzustellen. Der Netzbetreiber ist verpflichtet, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen jedermann an das Verteilnetz anzuschließen. Die Gemeinde erteilt der RWE das Recht, die öffentlichen Verkehrswege zur Errichtung und zum Betrieb aller für die Versorgung innerhalb und außerhalb des Gemeindegebietes mit elektrischer Energie erforderlichen Anlagen zu benutzen. Als Gegenleistung für das der RWE eingeräumte Recht zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege im Gemeindegebiet für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen erhält die Gemeinde von der RWE eine Konzessionsabgabe im Rahmen der Konzessionsabgabenverordnung. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren (01.01.2015 – 31.12.2034).

### 5.6.5 Gaskonzessionsvertrag

Gasversorgungsvertrag mit der RWE Deutschland AG vom 04.02.2015.

Die RWE verpflichtet sich, das Gas mit möglichst gleichbleibendem Druck ununterbrochen bereitzustellen, die Anlagen dauernd betriebsfähig zu halten und ohne die Zustimmung der Gemeinde den Betrieb nicht einzustellen. Der Netzbetreiber ist verpflichtet, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen jedermann an das Verteilnetz anzuschließen. Die Gemeinde erteilt der RWE das Recht, die öffentlichen Verkehrswege zur Errichtung und zum Betrieb aller für die Versorgung innerhalb und außerhalb des Gemeindegebietes mit Gas erforderlichen Anlagen zu benutzen. Als Gegenleistung für das der RWE eingeräumte Recht zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege im Gemeindegebiet für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen erhält die Gemeinde von der RWE eine Konzessionsabgabe im Rahmen der Konzessionsabgabenverordnung. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren (01.01.2015 – 31.12.2034).

### 5.6.6 Sonstiges

Die Gemeinde hat sich in diversen Verträgen bzw. Vereinbarungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen für die von den Kirchengemeinden bzw. der Arbeiterwohlfahrt geführten Kindergärten verpflichtet. Die Höhe dieser Zuschüsse wird anhand der jährlichen Betriebskostenabrechnungen festgelegt und kann daher mit keinem festen Wert beziffert werden.

Erndtebrück, 05. Februar 2016

Aufgestellt:



(Müsse)  
Kämmerer

Bestätigt:



(Gronau)  
Bürgermeister

# Gesamtfinanzrechnung 2014

| Nr.        | Bezeichnung                                                                      |                      | Vorjahr              |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
|            |                                                                                  | €                    | €                    |
| 1.         | Steuern und ähnliche Abgaben                                                     | 11.189.880,06        | 14.474.766,67        |
| 2.         | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen                                             | 154.858,90           | 202.206,88           |
| 3.         | + Sonstige Transfereinzahlungen                                                  | 515.856,96           | 795.961,16           |
| 4.         | + Öffentlich-rechtliche Leistungen                                               | 3.476.687,57         | 3.310.589,79         |
| 5.         | + Privatrechtliche Leistungsentgelte                                             | 138.832,69           | 184.938,79           |
| 6.         | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen                                           | 448.328,36           | 492.977,78           |
| 7.         | + Sonstige Einzahlungen                                                          | 857.725,60           | 814.157,45           |
| 8.         | + Zinsen und sonstige Einzahlungen                                               | 3.213,78             | 2.869,31             |
| <b>9.</b>  | <b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>                         | <b>16.785.383,92</b> | <b>20.278.467,83</b> |
| 10.        | - Personalauszahlungen                                                           | 3.215.297,83         | 3.131.024,27         |
| 11.        | - Versorgungsauszahlungen                                                        | 327.222,37           | 313.474,36           |
| 12.        | - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen                                    | 3.558.531,90         | 3.921.490,18         |
| 13.        | - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen                                         | 1.071.620,22         | 858.590,92           |
| 14.        | - Transferauszahlungen                                                           | 9.320.241,44         | 8.920.281,92         |
| 15.        | - Sonstige Auszahlungen                                                          | 733.422,87           | 1.009.412,31         |
| <b>16.</b> | <b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>                         | <b>18.226.336,63</b> | <b>18.154.273,96</b> |
| <b>17.</b> | <b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b><br>(= Zeilen 9 und 16)         | <b>-1.440.952,71</b> | <b>2.124.193,87</b>  |
| 18.        | + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen                                          | 846.839,69           | 786.477,66           |
| 19.        | + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen                               | 51.510,50            | 3.347,50             |
| 20.        | + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten                                      | 233.825,69           | 103.075,07           |
| 21.        | + Sonstige Investitionseinzahlungen                                              | 0,00                 | 6.643,15             |
|            |                                                                                  | 0,00                 | 0,00                 |
| <b>22.</b> | <b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>                                  | <b>1.132.175,88</b>  | <b>899.543,38</b>    |
| 23.        | - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden                      | 55.474,14            | 52.829,25            |
| 24.        | - Auszahlungen für Baumaßnahmen                                                  | 1.780.604,34         | 2.029.047,99         |
| 25.        | - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen                     | 137.689,14           | 135.427,26           |
| 26.        | - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen                                     | 12.423,03            | 16.920,52            |
| 27.        | - Sonstige Investitionsauszahlungen                                              | 54.312,00            | 54.312,00            |
| <b>28.</b> | <b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>                                  | <b>2.040.502,65</b>  | <b>2.288.537,02</b>  |
| <b>29.</b> | <b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b><br>(= Zeilen 22 und 28)                 | <b>-908.326,77</b>   | <b>-1.388.993,64</b> |
| <b>30.</b> | <b>= Finanzmittelüberschuss</b><br>(= Zeilen 17 und 29)                          | <b>-2.349.279,48</b> | <b>735.200,23</b>    |
| 31.        | + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen                                           | 500.000,00           | 6.626.765,06         |
| 32.        | + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung                                 | 2.250.000,00         | 3.200.000,00         |
| 33.        | - Tilgung und Gewährung von Darlehen                                             | 790.484,31           | 7.396.082,91         |
| 34.        | - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung                                  | 400.000,00           | 2.100.000,00         |
| <b>35.</b> | <b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>                                        | <b>1.559.515,69</b>  | <b>330.682,15</b>    |
| <b>36.</b> | <b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b><br>(= Zeilen 30 und 35) | <b>-789.763,79</b>   | <b>1.065.882,38</b>  |
| <b>37.</b> | <b>= Anfangsbestand an Finanzmitteln</b>                                         | <b>1.609.079,37</b>  | <b>543.196,99</b>    |
| <b>38.</b> | <b>= Liquide Mittel</b><br>(= Zeilen 36 und 37)                                  | <b>819.315,58</b>    | <b>1.609.079,37</b>  |

## Gesamtforderungsspiegel 31.12.2014

| Art der Forderungen                                                                | Gesamt-<br>betrag<br>des<br>Haushalts-<br>jahres<br><br>EUR | mit einer Restlaufzeit von |                  |                     | Gesamt-<br>betrag<br>des<br>Vorjahres<br><br>EUR |
|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|----------------------------|------------------|---------------------|--------------------------------------------------|
|                                                                                    |                                                             | bis zu 1<br>Jahr           | 1 bis 5<br>Jahre | mehr als<br>5 Jahre |                                                  |
|                                                                                    |                                                             | EUR                        | EUR              | EUR                 |                                                  |
|                                                                                    | 1                                                           | 2                          | 3                | 4                   |                                                  |
| <b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b> |                                                             |                            |                  |                     |                                                  |
| 1.1 Gebühren                                                                       | 81.898,35                                                   | 81.898,35                  |                  |                     | 155.929,07                                       |
| 1.2 Beiträge                                                                       | 375.279,71                                                  | 227.005,38                 | 74.856,00        | 73.418,33           | 406.253,34                                       |
| 1.3 Steuern                                                                        | 290.189,94                                                  | 290.189,94                 |                  |                     | 65.201,38                                        |
| 1.4 Forderungen aus Transferleistungen                                             | 12.171,51                                                   | 12.171,51                  |                  |                     | 65.647,97                                        |
| 1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen                                     | 130.780,33                                                  | 130.780,33                 |                  |                     | 35.284,64                                        |
|                                                                                    |                                                             |                            |                  |                     |                                                  |
| <b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>                                             |                                                             |                            |                  |                     |                                                  |
| 2.1 gegenüber dem privaten Bereich                                                 | 108.720,93                                                  | 108.720,93                 |                  |                     | 49.660,85                                        |
| 2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich                                             |                                                             |                            |                  |                     | 461,66                                           |
| 2.3 gegen verbundene Unternehmen                                                   |                                                             |                            |                  |                     |                                                  |
| 2.4 gegen Beteiligungen                                                            | 0,00                                                        | 0,00                       |                  |                     | 252,02                                           |
| 2.5 gegen Sondervermögen                                                           | 0,00                                                        |                            |                  |                     |                                                  |
| <b>3. Summe aller Forderungen</b>                                                  | <b>999.040,77</b>                                           | <b>850.766,44</b>          | <b>74.856,00</b> | <b>73.418,33</b>    | <b>778.690,93</b>                                |

## Gesamtverbindlichkeitspiegel 31.12.2014

| Art der Verbindlichkeiten |                                                                                  | Gesamt-<br>betrag<br>des<br>Haushalts-<br>jahres | mit einer Restlaufzeit von |                     |                      | Gesamt-<br>betrag<br>des<br>Vorjahres |
|---------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------------------|---------------------|----------------------|---------------------------------------|
|                           |                                                                                  |                                                  | bis zu 1<br>Jahr           | 1 bis 5<br>Jahre    | mehr als<br>5 Jahre  |                                       |
|                           |                                                                                  | EUR                                              | EUR                        | EUR                 | EUR                  | EUR                                   |
|                           |                                                                                  | 1                                                | 2                          | 3                   | 4                    | 5                                     |
| 1.                        | Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen                                 | 14.797.269,49                                    | 833.364,79                 | 3.250.694,11        | 10.713.210,59        | 15.101.481,88                         |
| 2.                        | Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung                          | 5.650.000,00                                     | 5.650.000,00               |                     |                      | 3.800.000,00                          |
| 3.                        | Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 2.000.000,00                                     | 0,00                       | 0,00                | 2.000.000,00         | 2.042.000,00                          |
| 4.                        | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                 | 611.301,26                                       | 611.301,26                 |                     |                      | 157.018,65                            |
| 5.                        | Erhaltene Anzahlungen                                                            | 298.832,90                                       | 298.832,90                 |                     |                      | 264.577,80                            |
| 6.                        | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen                                         | 47.633,83                                        | 47.633,83                  |                     |                      | 202.860,00                            |
| 7.                        | Sonstige Verbindlichkeiten                                                       | 550.828,61                                       | 511.579,92                 | 3.048,69            | 36.200,00            | 213.468,99                            |
| 8.                        | <b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>                                             | <b>23.955.866,09</b>                             | <b>7.952.712,70</b>        | <b>3.253.742,80</b> | <b>12.749.410,59</b> | <b>21.781.407,32</b>                  |

Gesamtanlagenspiegel 2014

| Anlagevermögen                       |                                                            | Anschaffungs- und Herstellungskosten |                   |                   |                       |                       | Kumulierte Zuschüsse 31.12.2013 |                                      |                       |                       |                 | Kumulierte Abschreibungen (auch für Vorjahre) 31.12.2014 € | Buchwert        |                 |
|--------------------------------------|------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-------------------|-------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------------------|--------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------|------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|
|                                      |                                                            | Stand am 31.12.2013 €                | Zugänge in 2014 € | Abgänge in 2014 € | Umbuchungen in 2014 € | Stand am 31.12.2014 € |                                 | Kumulierte Abschreibungen 31.12.2013 | Abschreibungen 2014 € | Zuschreibungen 2014 € | Abgänge in 2014 |                                                            | am 31.12.2014 € | am 31.12.2013 € |
| 1. Immaterielle Vermögensgegenstände |                                                            | 219.535,90                           | 725,00            | 0,00              | 0,00                  | 220.260,90            | 0,00                            | 173.139,78                           | 27.617,70             | 0,00                  | 0,00            | 200.757,48                                                 | 19.503,42       | 46.396,12       |
| 2. Sachanlagen                       |                                                            |                                      |                   |                   |                       |                       |                                 |                                      |                       |                       |                 |                                                            |                 |                 |
| 2.1                                  | Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte        | 2.778.005,58                         | 16.415,44         | 19.408,08         | 0,00                  | 2.775.012,94          | 0,00                            | 314.737,16                           | 43.840,88             | 0,00                  | 0,00            | 358.578,04                                                 | 2.416.434,90    | 2.463.268,42    |
| 2.1.1                                | Grünflächen                                                | 2.206.957,57                         | 9.406,43          | 9.515,96          | 0,00                  | 2.206.848,04          | 0,00                            | 314.737,16                           | 43.840,88             | 0,00                  | 0,00            | 358.578,04                                                 | 1.848.270,00    | 1.892.220,41    |
| 2.1.2                                | Ackerland                                                  | 47.416,32                            | 0,00              | 9.892,12          | 0,00                  | 37.524,20             | 0,00                            | 0,00                                 | 0,00                  | 0,00                  | 0,00            | 0,00                                                       | 37.524,20       | 47.416,32       |
| 2.1.3                                | Wald, Forsten                                              | 115.913,70                           | 0,00              | 0,00              | 0,00                  | 115.913,70            | 0,00                            | 0,00                                 | 0,00                  | 0,00                  | 0,00            | 0,00                                                       | 115.913,70      | 115.913,70      |
| 2.1.4                                | Sonstige unbebaute Grundstücke                             | 339.996,00                           | 66,70             | 0,00              | 0,00                  | 340.062,70            | 0,00                            | 0,00                                 | 0,00                  | 0,00                  | 0,00            | 0,00                                                       | 340.062,70      | 339.996,00      |
| 2.1.5                                | Grundstücksgleiche Rechte                                  | 67.721,99                            | 6.942,31          | 0,00              | 0,00                  | 74.664,30             | 0,00                            | 0,00                                 | 0,00                  | 0,00                  | 0,00            | 0,00                                                       | 74.664,30       | 67.721,99       |
| 2.2                                  | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte          | 28.174.788,16                        | 357,00            | 873.727,68        | 0,00                  | 27.301.417,48         | 0,00                            | 4.778.892,01                         | 666.589,24            | 0,00                  | 176.439,50      | 5.269.041,75                                               | 22.032.375,73   | 23.395.896,15   |
| 2.2.1                                | Kinder- und Jugendeinrichtungen                            | 1.017.014,78                         | 0,00              | 0,00              | 0,00                  | 1.017.014,78          | 0,00                            | 150.601,22                           | 21.514,45             | 0,00                  | 0,00            | 172.115,67                                                 | 844.899,11      | 866.413,56      |
| 2.2.2                                | Schulen                                                    | 12.256.715,87                        | 0,00              | 829.483,68        | 0,00                  | 11.427.232,19         | 0,00                            | 2.097.296,20                         | 288.149,07            | 0,00                  | 166.607,50      | 2.218.837,77                                               | 9.208.394,42    | 10.159.419,67   |
| 2.2.3                                | Wohnbauten                                                 | 246.731,34                           | 0,00              | 44.244,00         | 0,00                  | 202.487,34            | 0,00                            | 36.103,62                            | 5.157,66              | 0,00                  | 9.832,00        | 31.429,28                                                  | 171.058,06      | 210.627,72      |
| 2.2.4                                | Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude           | 14.654.326,17                        | 357,00            | 0,00              | 0,00                  | 14.654.683,17         | 0,00                            | 2.494.890,97                         | 351.768,06            | 0,00                  | 0,00            | 2.846.659,03                                               | 11.808.024,14   | 12.159.435,20   |
| 2.3                                  | Infrastrukturvermögen                                      | 64.887.944,81                        | 820.356,06        | 65.536,86         | 898.918,77            | 66.541.682,78         | 0,00                            | 16.794.262,05                        | 1.989.872,43          | 0,00                  | 16.620,23       | 18.767.514,25                                              | 46.524.276,53   | 46.843.790,76   |
| 2.3.1                                | Grund und Boden des Infrastrukturvermögens                 | 2.644.058,20                         | 42.460,90         | 24.388,50         | 1.188,68              | 2.663.319,28          | 0,00                            | 0,00                                 | 0,00                  | 0,00                  | 0,00            | 0,00                                                       | 2.663.319,28    | 2.644.058,20    |
| 2.3.2                                | Brücken und Tunnel                                         | 1.056.045,16                         | 0,00              | 0,00              | 0,00                  | 1.056.045,16          | 0,00                            | 110.057,21                           | 17.332,73             | 0,00                  | 0,00            | 127.389,94                                                 | 928.655,22      | 945.987,95      |
| 2.3.3                                | Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen             | 31.079.786,35                        | 194.285,15        | 23.417,63         | 104.653,39            | 31.355.307,26         | 0,00                            | 7.100.579,72                         | 1.080.111,53          | 0,00                  | 731,80          | 8.179.959,45                                               | 23.175.347,81   | 23.979.206,63   |
| 2.3.4                                | Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen | 19.628.716,47                        | 105.732,58        | 15.312,73         | 670.140,69            | 20.389.277,01         | 0,00                            | 5.710.693,77                         | 718.784,54            | 0,00                  | 15.312,73       | 6.414.165,58                                               | 13.975.111,43   | 13.918.022,70   |
| 2.3.5                                | Wasserbezugs- und Verteilungsanlagen                       | 8.390.512,34                         | 442.292,17        | 2.418,00          | 35.256,31             | 8.865.642,82          | 1.249.892,00                    | 3.537.935,08                         | 123.647,65            | 0,00                  | 575,70          | 3.661.007,03                                               | 3.954.743,79    | 3.602.685,26    |
| 2.3.6                                | Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens                 | 2.088.826,29                         | 35.585,26         | 0,00              | 87.679,70             | 2.212.091,25          | 0,00                            | 334.996,27                           | 49.995,98             | 0,00                  | 0,00            | 384.992,25                                                 | 1.827.099,00    | 1.753.830,02    |
| 2.4                                  | Bauten auf fremden Grund und Boden                         | 62.587,04                            | 0,00              | 0,00              | 0,00                  | 62.587,04             | 0,00                            | 8.582,58                             | 1.276,14              | 0,00                  | 0,00            | 9.858,72                                                   | 52.728,32       | 54.004,46       |
| 2.5                                  | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                          | 7,00                                 | 0,00              | 0,00              | 0,00                  | 7,00                  | 0,00                            | 0,00                                 | 0,00                  | 0,00                  | 0,00            | 0,00                                                       | 7,00            | 7,00            |
| 2.6                                  | Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge                | 1.775.271,29                         | 22.092,32         | 0,00              | 0,00                  | 1.797.363,61          | 0,00                            | 733.925,55                           | 125.767,36            | 0,00                  | 0,00            | 859.692,91                                                 | 937.670,70      | 1.041.345,74    |
| 2.7                                  | Betriebs- und Geschäftsausstattung                         | 1.395.889,81                         | 9.743,11          | 0,00              | 7.112,55              | 1.412.745,47          | 0,00                            | 508.690,73                           | 43.856,28             | 0,00                  | 0,00            | 552.547,01                                                 | 860.198,46      | 887.199,08      |
| 2.8                                  | Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau                     | 284.658,92                           | 1.324.958,25      | 0,00              | -906.031,32           | 703.585,85            | 0,00                            | 0,00                                 | 0,00                  | 0,00                  | 0,00            | 0,00                                                       | 703.585,85      | 284.658,92      |
| Summe Sachanlagen                    |                                                            | 99.359.152,61                        | 2.193.922,18      | 958.672,62        | 0,00                  | 100.594.402,17        | 0,00                            | 23.139.090,08                        | 2.871.202,33          | 0,00                  | 193.059,73      | 25.817.232,68                                              | 73.527.277,49   | 74.970.170,53   |
| 3. Finanzanlagen                     |                                                            |                                      |                   |                   |                       |                       |                                 |                                      |                       |                       |                 |                                                            |                 |                 |
| 3.1                                  | Beteiligungen                                              | 2,00                                 | 0,00              | 0,00              | 0,00                  | 2,00                  | 0,00                            | 0,00                                 | 0,00                  | 0,00                  | 0,00            | 0,00                                                       | 2,00            | 2,00            |
| 3.2                                  | Sondervermögen                                             | 0,00                                 | 0,00              | 0,00              | 0,00                  | 0,00                  | 0,00                            | 0,00                                 | 0,00                  | 0,00                  | 0,00            | 0,00                                                       | 0,00            | 0,00            |
| 3.3                                  | Wertpapiere des Anlagevermögens                            | 79.419,27                            | 10.465,78         | 0,00              | 0,00                  | 89.885,05             | 0,00                            | 1.557,95                             | 0,00                  | 0,00                  | 0,00            | 1.557,95                                                   | 88.327,10       | 77.861,32       |
| 3.4                                  | Ausleihungen                                               | 0,00                                 |                   |                   |                       |                       |                                 |                                      |                       |                       |                 |                                                            |                 |                 |
| 3.4.1                                | Sonstige Ausleihungen                                      | 643.124,38                           | 62.630,39         | 0,00              | 0,00                  | 705.754,77            | 0,00                            | 0,00                                 | 0,00                  | 0,00                  | 0,00            | 0,00                                                       | 705.754,77      | 643.124,38      |
| Summe Finanzanlagen                  |                                                            | 722.545,65                           | 73.096,17         | 0,00              | 0,00                  | 795.641,82            | 0,00                            | 1.557,95                             | 0,00                  | 0,00                  | 0,00            | 1.557,95                                                   | 794.083,87      | 720.987,70      |
| Summe Anlagevermögen                 |                                                            | 100.301.234,16                       | 2.267.743,35      | 958.672,62        | 0,00                  | 101.610.304,89        | 0,00                            | 23.313.787,81                        | 2.898.820,03          | 0,00                  | 193.059,73      | 26.019.548,11                                              | 74.340.864,78   | 75.737.554,35   |

**Teil C:**

**Gesamtlagebericht mit**

- **Erläuterungen zum  
NKF-Kennzahlenset**



# Gesamtlagebericht zum Jahresabschluss des Konzerns Gemeinde Erndtebrück zum 31.12.2014

## 1. Vorbemerkung

Gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen.

Die Bestandteile des Gesamtabchlusses sind gemäß § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) die Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtbilanz und der Gesamtanhang. Außerdem sind dem Gesamtabschluss ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Der Gesamtlagebericht soll nach § 51 GemHVO das durch den Gesamtabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune einschließlich der Betriebe erläutern. In die Darstellung der Gesamtlage der Kommune sind vor allem folgende Punkte einzubeziehen:

- der Überblick über den Geschäftsverlauf,
- die Darstellung der wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und der Gesamtlage entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen,
- die Analyse der Haushaltswirtschaft der Kommune unter Einbeziehung der Betriebe und der Gesamtlage der Gemeinde,
- die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung der Kommune,
- Angaben über die Verantwortlichen gemäß § 116 Abs. 4 GO

In der Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

## 2. Das Haushaltsjahr 2014 im Überblick

## 3. Ertragslage

Der Plan-Ist-Vergleich zeigt in der Gesamtbetrachtung um 2,735 Mio. € niedrigere Erträge bei um 1,374 Mio. € niedrigeren Aufwendungen.

| Bezeichnung                   | Ergebnisplan<br>€    | Ergebnisrechnung<br>€ | Abweichung<br>€      | Abweichung<br>% |
|-------------------------------|----------------------|-----------------------|----------------------|-----------------|
| Gesamtbetrag der Erträge      | 20.546.900,00        | 17.811.816,64         | -2.735.083,36        | -13,31          |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen | 22.149.050,00        | 20.775.459,90         | -1.373.590,10        | -6,20           |
| <b>Ergebnis</b>               | <b>-1.602.150,00</b> | <b>-2.963.643,26</b>  | <b>-1.361.493,26</b> |                 |

Die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung:

|                                                                                 | Ergebnisplan | Ergebnisrechnung | Abweichung    | Abweichung |
|---------------------------------------------------------------------------------|--------------|------------------|---------------|------------|
|                                                                                 | €            | €                | €             | %          |
| <b>Erträge</b>                                                                  |              |                  |               |            |
| Grundsteuer A                                                                   | 42.500,00    | 42.176,08        | -323,92       | -0,76      |
| Grundsteuer B                                                                   | 1.081.400,00 | 1.042.428,10     | -38.971,90    | -3,60      |
| Gewerbesteuer                                                                   | 8.286.000,00 | 5.777.894,83     | -2.508.105,17 | -30,27     |
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer                                           | 3.220.600,00 | 3.220.234,17     | -365,83       | -0,01      |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer                                              | 541.900,00   | 537.719,27       | -4.180,73     | -0,77      |
| Kompensationsleistungen                                                         | 322.100,00   | 327.077,97       | 4.977,97      | 1,55       |
| Ertrag aus Auflösung SoPo (ohne SoPo Gebührenausschlag) und ohne SoPo Beiträge) | 856.700,00   | 881.003,30       | 24.303,30     | 2,84       |
| Bundes-/Landeszuweisungen                                                       | 594.300,00   | 334.861,51       | -259.438,49   | -43,65     |
| Sonstige Transfererträge                                                        | 441.250,00   | 452.057,74       | 10.807,74     | 2,45       |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                         | 3.899.650,00 | 3.694.474,81     | -205.175,19   | -5,26      |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte                                              | 136.600,00   | 130.342,36       | -6.257,64     | -4,58      |
| Kostenerstattungen                                                              | 704.650,00   | 543.858,26       | -160.791,74   | -22,82     |
| sonstige ordentliche Erträge                                                    | 340.800,00   | 668.679,61       | 327.879,61    | 96,21      |
| <b>Aufwendungen</b>                                                             |              |                  |               |            |
| Personalaufwendungen                                                            | 3.300.800,00 | 3.331.394,37     | 30.594,37     | 0,93       |
| Versorgungsaufwendungen                                                         | 223.700,00   | 274.044,83       | 50.344,83     | 22,51      |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                                     | 4.158.350,00 | 3.505.099,16     | -653.250,84   | -15,71     |
| Bilanzielle Abschreibungen                                                      | 2.906.250,00 | 2.898.820,03     | -7.429,97     | -0,26      |
| Gewerbesteuerumlage                                                             | 682.400,00   | 487.040,48       | -195.359,52   | -28,63     |
| Fonds Dt. Einheit                                                               | 662.900,00   | 473.125,04       | -189.774,96   | -28,63     |
| Solidaritätsumlage                                                              | 596.700,00   | 596.481,99       | -218,01       | -0,04      |
| Kreisumlage                                                                     | 7.106.300,00 | 7.050.621,88     | -55.678,12    | -0,78      |
| Bedarfsumlage § 10a ELAG                                                        | 51.850,00    | 0,00             | -51.850,00    | -100,00    |
| Krankenhausumlage                                                               | 85.000,00    | 89.259,13        | 4.259,13      | 5,01       |
| Sonstige Transferaufwendungen                                                   | 493.350,00   | 497.246,62       | 3.896,62      | 0,79       |
| sonstige ordentliche Aufwendungen                                               | 878.450,00   | 746.655,60       | -131.794,40   | -15,00     |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen                                          | 1.003.000,00 | 825.670,77       | -177.329,23   | -17,68     |

Die Ertragsseite ist geprägt durch den deutlichen Einbruch bei den Gewerbesteuererträgen mit einem Minus von 2,5 Mio. € bzw. 30,27 %.

Geringere Bundes- und Landeszuweisungen sind durch die nicht umgesetzten Maßnahmen Gewässerunterhaltungsmaßnahmen Ederverzweigung Röspe (Landeszuweisung 166.500 €)

und „Aufstellung Fremdwasserbeseitigungskonzept“ (Landeszuweisung 37.500 €) sowie die um 20.000 € geringere Bundeszuweisung Schulsozialarbeit entstanden. Von der Schul- und Bildungspauschale wurden statt der geplanten 181.500 € nur 140.778,31 € konsumtiv eingesetzt.

Die Verschlechterung bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ist im Wesentlichen auf die Zuführung von Überdeckungen bei den Gebührenhaushalten in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich mit 126.198,05 zurückzuführen. Weitere 17.199,82 € waren aufgrund von Konsolidierungsbuchungen (Bereinigung von Innenumsätzen) zu reduzieren.

Bei den Kostenerstattungen konnten Erträge aus der interkommunalen Zusammenarbeit über 30.000 € nicht realisiert werden. Die mit 25.000 € veranschlagte Kostenbeteiligung des Zweckverbandes Region Wittgenstein für die Benutzung von Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde wurde nicht erhoben, da die Gebührenerträge aus dem Verbandsgebiet erneut den Gesamtausgleich überstiegen. Zusätzlich wurden 21.500 € an Kostenerstattungen für das Entfernen von Hausanschlüssen nicht realisiert, da die eingeplanten Maßnahmen nicht umgesetzt wurden.

Die Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen resultieren aus um 153.787,25 € höheren Gewerbesteuerachforderungszinsen, einer um 60.943,71 € höheren Stromkonzessionsabgabe aus der (vorläufigen) Abrechnung von Vorjahren sowie aus der Auflösung/Minderung von Rückstellungen über insgesamt 78.620,51 €.

Auf der Aufwandsseite sind zunächst deutliche Minderungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu verzeichnen. Diese liegen an der nicht erfolgten Umsetzung von Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von ca. 350.000 € (Gewässerunterhaltungsmaßnahme Ederverzweigung Röspe (-185.000 €), Aufstellung Abwasserbeseitigungskonzeptes (- 75.000 €), diverse Ausgleichsmaßnahmen (- 39.000 €), Planung Kreisel B62/K 45/Leimstruth (- 50.000 €). Weiterhin wurden bei der Schülerbeförderung 73.550 € sowie beim Winterdienst 75.247 € eingespart. Aufgrund von Konsolidierungsbuchungen (Bereinigung von Innenumsätzen) waren 94.613,61 € zu reduzieren. Diese entfallen fast ausschließlich ebenfalls auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die um 385.134,48 € niedrigeren Gewerbesteuerumlagen resultieren aus den niedrigeren Gewerbesteuer-Isteinzahlungen.

Die Einsparungen bei der Kreisumlage sind auf die gegenüber den Planungen niedrigeren Kreisumlagehebesätze (geplant 56,17 v.H., beschlossen 55,73 v.H.) zurückzuführen. Weiterhin wurde die Bedarfsumlage nach § 10 a ELAG nicht erhoben.

Durch die steigenden Flüchtlingszahlen wurden die Leistungen für Asylbewerber um 37.289,06 € überschritten.

Die Wenigeraufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich zunächst aus noch ergebniswirksam veranschlagten 93.800 € für die Abschreibung von Restbuchwerten von Kanälen und Straßen, die gemäß dem neuen § 43 Abs. 2 GemHVO nunmehr aber direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

Weiterhin wurden rd. 44.000 € durch die Nichtumsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung eingespart. Weitere Minderaufwendungen von 20.000 € sind auf die niedrigere Abwasserabgabe zurückzuführen. Mehraufwendungen in Höhe von 37.500 € sind auf die nicht eingeplante Einstellung des Jahresüberschusses in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich Wasser zurückzuführen.

Der Zinsaufwand konnte durch die nicht erfolgte Aufnahme von Investitionskrediten und das weiterhin äußerst niedrige Zinsniveau um 177.329,23 € unterschritten werden.

Die Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen liegen an der Erhöhung der tariflichen Entgelte ab 01.03.2014 um + 3 %, eingeplant waren lediglich + 1 %. Außerdem gab es deutlichen Mehraufwand bei den Beihilfen für Versorgungsempfänger.

#### 4. Finanzlage

Die Finanzlage des „Konzerns“ Gemeinde Erndtebrück gestaltet sich im Überblick wie folgt:

##### Gesamtfinanzrechnung 2014:

| Bezeichnung                                                                         | Betrag in €          |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit                                          | 16.785.383,92        |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                                              | 1.132.175,88         |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit                                             | 2.750.000,00         |
| davon Umschuldungen                                                                 | 0,00                 |
| bzw. Aufnahme Kassenkredite                                                         | 2.250.000,00         |
| <b>Summe der Einzahlungen</b>                                                       | <b>20.667.559,80</b> |
| <b>Summe der Einzahlungen ohne Aufnahme Kassenkredite und ohne Umschuldungen</b>    | <b>18.417.559,80</b> |
| Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit                                          | 18.226.336,63        |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                                              | 2.040.502,65         |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit                                             | 1.190.484,31         |
| davon Umschuldungen                                                                 | 0,00                 |
| bzw. Rückzahlung Kassenkredite                                                      | 400.000,00           |
| <b>Summe der Auszahlungen</b>                                                       | <b>21.457.323,59</b> |
| <b>Summe der Auszahlungen ohne Rückzahlung Kassenkredite und ohne Umschuldungen</b> | <b>21.057.323,59</b> |
| <b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>                              | <b>-789.763,79</b>   |

Die Kassenliquidität des Konzerns Gemeinde Erndtebrück hat sich in 2014 gegenüber dem Vorjahr vermindert.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt -1,441 Mio. €. Damit stehen keine freien Finanzmittel für eine ordentliche Tilgung zur Verfügung.

Neben einem Investitionskredit von 500 T€ wurden zusätzliche Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 1,85 Mio. € aufgenommen.

Insgesamt vermindert sich der Bestand an Finanzmitteln in 2014 von etwa 1.609 T€ auf rd. 819 T€.

#### 5. Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme des „Konzerns“ Gemeinde Erndtebrück beträgt zum 31.12.2014 76.950 T€ und weist damit eine Verringerung um -1.664 T€ (- 2,12 %) gegenüber der Bilanz zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 78.617 T€ aus.

|                                | 31.12.2014    |               | 31.12.2013    |               |
|--------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
|                                | T €           | %             | T€            | %             |
| <b>Bilanz</b>                  |               |               |               |               |
| Vermögensstruktur              |               |               |               |               |
| Anlagevermögen                 | 74.341        | 96,61         | 75.737        | 96,34         |
| Umlaufvermögen                 | 2.349         | 3,05          | 2.601         | 3,31          |
| Aktive<br>Rechnungsabgrenzung  | 263           | 0,34          | 279           | 0,35          |
| <b>Gesamtvermögen</b>          | <b>76.953</b> | <b>100,00</b> | <b>78.617</b> | <b>100,00</b> |
| Kapitalstruktur                |               |               |               |               |
| Eigenkapital                   | 18.491        | 24,03         | 21.896        | 27,85         |
| Sonderposten                   | 27.411        | 35,62         | 27.721        | 35,26         |
| Rückstellungen                 | 6.094         | 7,92          | 6.258         | 7,96          |
| Verbindlichkeiten              | 23.956        | 31,13         | 21.781        | 27,71         |
| Passive<br>Rechnungsabgrenzung | 1.001         | 1,30          | 961           | 1,22          |
| <b>Gesamtkapital</b>           | <b>76.953</b> | <b>100,00</b> | <b>78.617</b> | <b>100,00</b> |

Die Aktivseite wird durch das Anlagevermögen mit einem Wert von 74.341 T€ oder 96,61 % bestimmt. Davon entfällt mit 73.527 T€ der bedeutsamste Anteil auf die Sachanlagen. Das kommunale Infrastrukturvermögen mit 46.524 T€ und die bebauten Grundstücke mit 22.032 T€ sind hier besonders hervorzuheben.

Das Umlaufvermögen umfasst 2.349 T€ (3,05%). Hierin enthalten sind Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 1.094 T€.

Auf die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten mit 263 T€ entfallen 0,34 % der Bilanzsumme.

Auf der Passivseite ist zunächst das Eigenkapital mit einer Gesamtsumme von 18.491 T€ (24,03 %) ausgewiesen.

An Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen und Gebührenüberschüssen sowie sonstige Sonderposten sind insgesamt 27.411 T€ bilanziert, sie betragen 35,62 % der Bilanzsumme.

Die Rückstellungen zum 31.12.2014 belaufen sich auf 6.094 T€, ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt damit 7,92 %.

Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt 23.956 T€ und somit 31,13 % der Bilanzsumme. Diese setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen i.H.v. 14.797 T€ ( - 304 T€ gegenüber 31.12.2013), den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung mit 5.650 T€ ( +1,85 Mio. € gegenüber dem Vorjahr), den Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen mit 2.000 T€ (Kommunalspardarlehen, gegenüber Vorjahr unverändert), sowie den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen, erhaltenen Anzahlungen und sonstigen Verbindlichkeiten mit insgesamt 1.509 T€.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit 1.001 T€ (1,30 %) berücksichtigen mit 781 T€ die periodengerechte Abgrenzung der Grabnutzungsgebühren, 220 T€ resultieren aus der Weiterleitung erhaltener Zuwendungen an Dritte, die mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, ohne dass die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer der mit der Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände ist.

## 6. Entwicklung der Investitionen

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** betragen 2.040 T€ und damit deutlich weniger als die bilanziellen Abschreibungen im gleichen Zeitraum mit 2.899 T€.

Nicht/nicht abschließend umgesetzt/abgerechnet wurden die folgenden Maßnahmen:

|                                                     |          |
|-----------------------------------------------------|----------|
| • KAG-Straßenausbau Höhenweg vorderer Teil          | - 250 T€ |
| • Errichtung Photovoltaikanlage Kläranlage          | - 232 T€ |
| • Erneuerung Kanalisation Höhenweg vorderer Teil    | - 228 T€ |
| • Erneuerung Kanalisation Lärchenweg                | - 171 T€ |
| • Grunderwerb Flurbereinigung Eder                  | - 145 T€ |
| • Optimierung Kläranlage Erndtebrück                | - 81 T€  |
| • Wasserleitung (WL) Höhenweg (vorderer Teil)       | - 80 T€  |
| • WL Weiherstraße / Gewerbegebiet L720              | - 79 T€  |
| • Sanierung HB Gickelsberg                          | - 73 T€  |
| • WL Talstraße                                      | - 70 T€  |
| • Sicherung Bahnübergang Steimelweg                 | - 65 T€  |
| • WL Hauptmühle                                     | - 63 T€  |
| • WL Bauhof - Hauptmühle                            | - 60 T€  |
| • Anbindung Gewerbegebiet Benfetal, Straßenbau      | - 55 T€  |
| • Löschwasserversorgung Industriegebiet Jägersgrund | - 53 T€  |
| • Erneuerung Talsammler Röspe                       | - 50 T€  |
| • Erneuerung Kanalisation Birkenweg hinterer Teil   | - 49 T€  |
| • Neubau Kanalisation Erndtebrücker Straße          | - 48 T€  |
| • KAG-Straßenausbau Talstraße                       | - 40 T€  |
| • Neubau Kanal Weiherstraße                         | - 30 T€  |
| • KAG-Straßenausbau Birkenweg hinterer Teil         | - 25 T€  |
| • WL Industriestraße                                | - 27 T€  |
| • Anbindung Gewerbegebiet Benfetal, Grunderwerb     | - 22 T€  |
| • KAG- Straßenausbau Berliner Straße                | - 22 T€  |
| • WL Rüsper Weg (1. Teil)                           | - 19 T€  |
| • WL Rüsper Weg (2. Teil)                           | - 13 T€  |
| • KAG-Straßenausbau Schloßberg                      | - 10 T€  |
| • WL Berliner Straße                                | - 2 T€   |

Mehrauszahlungen sind entstanden für

|                                                |         |
|------------------------------------------------|---------|
| • WL Auf der Roll                              | + 27 T€ |
| • WL Wabrichstraße/Köpfchen                    | + 21 T€ |
| • Erwerb Durchflußmeßgerät RÜB Hauptmühle      | + 14 T€ |
| • Fremdwasserbeseitigung Talsammler Birkelbach | + 10 T€ |
| • WL Waldstraße Ost                            | + 9 T€  |
| • WL Birkenweg (hinterer Teil)                 | + 3 T€  |

Außerplanmäßige Auszahlungen sind angefallen für

|                                                                   |          |
|-------------------------------------------------------------------|----------|
| • Erneuerung Straße Am Köpfchen                                   | + 128 T€ |
| • Erneuerung Gehweg Jägersgrund (Fa. Kaiser)                      | + 17 T€  |
| • Kostenanteil Grunderwerb Ausbau K42/49 Ortsdurchfahrt Birkefehl | + 10 T€  |

Die größten Posten bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit machen die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit 1.781 T€ aus. Dies sind im Wesentlichen:

|                                                                                     |              |
|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| • Anbindung Gewerbegebiet Benfetal/L720, Straße                                     | 409.561,08 € |
| • Erwerb Durchflussmeßgerät RÜB Hauptmühle                                          | 188.438,94 € |
| • Erneuerung Straße Am Köpfchen                                                     | 127.817,20 € |
| • Neubau Kanalisation Erndtebrücker Straße                                          | 91.620,86 €  |
| • Erneuerung Wasserleitung Waldstraße Ost                                           | 86.690,91 €  |
| • Fremdwasserbeseitigung Talsammler Birkelbach                                      | 76.244,42 €  |
| • Errichtung Photovoltaikanlage Kläranlage                                          | 68.097,73 €  |
| • Wasserleitung Weiherstr./Gewerbegebiet L 720                                      | 64.086,30 €  |
| • Erneuerung Wasserleitung Wabreichstr./Köpfchen                                    | 63.991,61 €  |
| • Erneuerung Wasserleitung Rüsper Weg (2.Teil)                                      | 61.018,95 €  |
| • Optimierung Kläranlage Erndtebrück                                                | 58.517,66 €  |
| • Erneuerung Wasserleitung Rüsper Weg (1.Teil)                                      | 58.465,95 €  |
| • Erneuerung Wasserleitung Auf der Roll                                             | 57.993,04 €  |
| • Erneuerung Bachverrohrung Goddelsbach                                             | 55.792,81 €  |
| • Bau Abwasserdruckleitung Röspe - Erndtebrück                                      | 49.506,80 €  |
| • Neubau (Verlängerung) Kanal Weiherstraße                                          | 42.930,42 €  |
| • Mauersanierung Winterstraße                                                       | 35.585,26 €  |
| • KAG-Straßenausbau Birkenweg hinterer Teil                                         | 34.577,79 €  |
| • Erneuerung Wasserleitung Hauptmühle                                               | 30.589,10 €  |
| • Erneuerung Wasserleitung Industriestraße                                          | 18.982,39 €  |
| • Erneuerung Gehweg Jägersgrund                                                     | 16.768,59 €  |
| • Erneuerung Kanal Lärchenweg                                                       | 14.239,28 €  |
| • Erneuerung Wasserleitung Birkenweg (hint.Teil)                                    | 14.065,96 €  |
| • Anlegung Gehweg Einmündung Goddelsbach                                            | 12.033,70 €  |
| • Kostenanteil Grunderwerb Ausbau K42/49<br>Ortsdurchfahrt Birkefehl, Restforderung | 10.286,50 €  |

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen mit insgesamt 138 T€ sind entstanden für:

a) Erwerb Vermögensgegenstände > 410 € 67.239,34 €  
davon für:

|                                                                 |             |
|-----------------------------------------------------------------|-------------|
| • Einführung digitaler Funk Feuerwehr                           | 32.491,40 € |
| • Erwerb Schneepflug                                            | 10.305,40 € |
| • Erwerb Rasenmäher, Anhänger-<br>kupplung, Heckenschere Bauhof | 3.918,99 €  |
| • Hydrantentester HAT 80-GPS                                    | 4.729,00 €  |
| • Anschaffung Defibrillator                                     | 4.480,00 €  |
| • Investitionen Realschule                                      | 2.836,58 €  |
| • 3 Rasenmäher div. Friedhöfe                                   | 3.387,93 €  |
| • Wasserzähler > 410 €                                          | 2.484,00 €  |
| • PC für Fernüberwachung                                        | 1.036,04 €  |
| • STX-Controlcenter GPS                                         | 725,00 €    |
| • Standrohr mit Systemtrenner                                   | 545,00 €    |
| • Erwerb mobiles Whiteboard Feuerwehr                           | 300,00 €    |

b) Anschaffungen im Festwert 55.892,34 €  
davon u.a. für:

|                           |             |
|---------------------------|-------------|
| • Anschaffungen Rathaus   | 3.065,75 €  |
| • Anschaffungen Feuerwehr | 26.927,35 € |
| • Anschaffungen Schulen   | 11.669,83 € |

- Anschaffung von Spielgeräten 6.841,62 €
- Anschaffung von Verkehrsschildern 3.419,20 €
- Anschaffung von Straßennamenschildern 1.176,39 €
- Anschaffungen Bücherei 1.398,86 €

c) Erwerb Vermögensgegenstände < 410 € 14.577,96 €  
davon u.a. für

- Diverse Anschaffungen Schulen 5.969,44 €
- Diverse Anschaffungen Feuerwehr 2.435,40 €
- Diverse Anschaffungen Rathaus 1.497,30 €
- Diverse Anschaffungen Bauhof 1.484,75 €
- Diverse Anschaffungen Kläranlage 981,17 €
- Sonstige Anschaffungen 2.209,90 €

Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken liegen mit 55 T€ 142 T€ unter dem Ansatz von 197 T€.

Nicht umgesetzt wurde erneut der Grunderwerb für die Flurbereinigung Eder (- 145 T€).

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** belaufen sich zusammen auf 1.132 T€ und setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

- Investitionspauschale 548.997,47 €
- Schulpauschale 200.000,00 €
- Sportpauschale 40.000,00 €
- Feuerschutzpauschale 39.525,47 €
- Landeszuweisung Ausbau kommunaler Warnsysteme 11.159,70 €
- Spenden für Anschaffung Defibrillator 4.500,00 €
- Spenden Gedenkstein Sternenkinder 2.280,00 €
- Beiträge 233.825,69 €  
davon:
  - KAG-Beiträge Anbindung Gewerbegebiet Benfetal 151.726,08 €
  - Neubau Kanalisation Unterm Reinchen 9.918,75 €
  - KAG-Beiträge Straßenausbau Birkenweg v.T. 1.600,00 €
  - KAG-Beiträge Straßenausbau Birkenweg h.T. 8.101,88 €
  - KAG-Beiträge Ausbau Sommerstraße 2.443,58 €
  - div. Kanalanschlussbeiträge 26.580,69 €
  - div. Wasserhaus- und Grundstücksanschlussbeiträge 33.454,71 €
- Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken 51.510,50 €

Die KAG-Beiträge für die Straßenausbauten Höhenweg und Talstraße mit insgesamt 170 T€ wurden wegen der nicht erfolgten Ausbaumaßnahmen nicht erhoben.

Die Kostenbeteiligung des Zweckverbandes Region Wittgenstein an den Investitionen der Kläranlage ist um 55,5 T€ geringer als veranschlagt, da die Beteiligung an der Photovoltaikanlage Kläranlage erst nach Fertigstellung der Anlage in 2015 abgerechnet wird.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken übersteigen den Planwert, da der Verkauf des ehemaligen „Zugvögelheims“ erst in 2014 kassenwirksam wurde.

Der Saldo der Investitionstätigkeit beträgt im Ergebnis –908 T€.

In 2014 wurden neue Investitionskredite in Höhe von 500 T€ aufgenommen.



## 7. NKF-Kennzahlenset

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden.

Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich, auch wenn diese durch unterschiedliche Stellen vorgenommen wird. Die Aufsichtsbehörden sollen das NKF-Kennzahlenset bei der Beurteilung von kommunalen Haushalten einsetzen.

Bei der Auswertung von Kennzahlen ist darauf zu achten, dass das Kennzahlenset nur bei vollständiger Anwendung Schlüsse über die haushaltswirtschaftliche Situation einer Gemeinde zulässt. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen könnte zu Fehlinterpretationen führen. Es ist dabei zu berücksichtigen, ob es um die Beurteilung einer Haushaltssatzung oder eines Jahresabschlusses geht. Bei beiden Betrachtungen bietet es sich an, die Kennzahlen mit Hilfe von Zeitreihen zu bewerten. Erläuterungen und Berechnungsformeln zu den Kennzahlen sind in **Anlage 1** dargestellt.

| <b>NKF-Kennzahlenset NRW</b>                    |             |             |
|-------------------------------------------------|-------------|-------------|
| <b>Kennzahl</b>                                 | <b>2014</b> | <b>2013</b> |
| <b>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</b> |             |             |
| 1) Aufwandsdeckungsgrad                         | 89,23%      | 99,73%      |
| 2) Eigenkapitalquote I                          | 24,03%      | 27,85%      |
| 3) Eigenkapitalquote II                         | 59,02%      | 62,48%      |
| 4) Fehlbetragsquote                             | 12,98%      | 4,13%       |
| <b>Kennzahlen zur Vermögenslage</b>             |             |             |
| 5) Infrastrukturquote                           | 60,46%      | 59,58%      |
| 6) Abschreibungsintensität                      | 14,53%      | 13,93%      |
| 7) Drittfinanzierungsquote                      | 43,23%      | 49,13%      |
| 8) Investitionsquote                            | 59,21%      | 74,84%      |
| <b>Kennzahlen zur Finanzlage</b>                |             |             |
| 9) Anlagendeckungsgrad II                       | 85,79%      | 89,32%      |
| 10) Dynamischer Verschuldungsgrad *)            | .J.         | 12,37       |
| 11) Liquidität 2. Grades                        | 21,00%      | 40,15%      |
| 12) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote          | 10,33%      | 6,92%       |
| 13) Zinslastquote                               | 4,14%       | 4,10%       |
| <b>Kennzahlen zur Ertragslage</b>               |             |             |
| 14) Netto-Steuerquote bzw. Allg. Umlagenquote   | 59,66%      | 60,94%      |
| 15) Zuwendungsquote                             | 6,92%       | 6,78%       |
| 16) Personalintensität                          | 16,70%      | 16,03%      |
| 17) Sach- und Dienstleistungsintensität         | 17,57%      | 20,35%      |
| 18) Transferaufwandsquote                       | 46,08%      | 44,56%      |

\*) Bei negativem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist keine Entschuldung möglich

Der in 2014 entstandene Jahresfehlbetrag spiegelt sich im Aufwandsdeckungsgrad von nur 89,23 % wieder. Dieser zeigt eine Unterdeckung des ordentlichen Aufwandes durch die ordentlichen Erträge an. In 2014 ist somit eine deutliche Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr eingetreten.

Dementsprechend nimmt auch die Eigenkapitalquote in 2014 gegenüber 2013 ab.

Mit dem dynamischen Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Er zeigt die theoretische Entschuldungsdauer in Jahren unter gleichbleibenden Bedingungen an. Dieser Wert kann für 2014 nicht berechnet werden, da das Finanzrechnungsergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit einen negativen Saldo ausweist.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich durch die Aufnahme weiterer Liquiditätskredite gegenüber dem Vorjahr erhöht, dies spiegelt sich in der Quote von 10,33% wieder.

## **8. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde Erndtebrück**

### **8.1 Chancen**

#### Erschließung des interkommunalen Gewerbegebietes

Eine Chance für die Gemeinde Erndtebrück besteht in der Erschließung des interkommunalen Gewerbegebietes Industriepark Wittgenstein und der damit erwarteten weiteren Ansiedlung neuer Betriebe. Dadurch wird eine Verbesserung der Grund- und Gewerbesteuererträge und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie gegebenenfalls ein Zuzug von neuen Einwohnern erwartet. Bisher sind die Einnahmen aus der Gewerbesteuer allerdings deutlich hinter den Erwartungen geblieben.

#### Aufwertung des Bundeswehrstandortes

Auch in der Aufwertung des Bundeswehrstandortes Erndtebrück ist eine Chance für die weitere Entwicklung der Gemeinde zu sehen.

#### Reform der Grundsteuer

Die Reform der Grundsteuer B steht seit vielen Jahren in der politischen Diskussion. Insbesondere wird der Bezug auf die Einheitswerte kritisiert, die noch die Wertverhältnisse vom 01.01.1964 zugrunde legen. Im März 2014 haben die Finanzminister der Länder Eckpunkte für das weitere Vorgehen bei der Reform der Grundsteuer festgelegt. Die drei bis zu diesem Zeitpunkt diskutierten und einer Modellrechnung unterzogenen Reformmodelle wurden nicht weiter verfolgt. Die Finanzminister einigten sich in Grundzügen auf ein neues Modell einer Grundsteuerreform, das aus einer Bodenwertkomponente und einer Gebäudewertkomponente bestehen soll. Vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2015 außerdem mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zu einer gegen die derzeitige Bemessungsgrundlage der Grundsteuer anhängige Verfassungsbeschwerde zu rechnen ist, hat der Städte- und Gemeindebund NRW gegenüber dem Finanzministerium NRW auf die besondere Bedeutung der Grundsteuer für die Kommunen und die Notwendigkeit einer raschen Einigung hingewiesen. Es sei höchste Zeit, diese gute und belastbare kommunale Steuer auf rechtlich sichere Füße zu stellen und zu einer gerechten Grundbesteuerung zu kommen. Gerade vor dem Hintergrund der vielerorts unverändert angespannten Finanzlage in Städten und Gemeinden muss es möglich sein, alle zur Verfügung stehenden Finanzierungsinstrumente auch belastbar zu nutzen.

Die Grundsteuer B ist eine der wichtigsten und stabilsten Einnahmen der Kommunen. Es bleibt zu hoffen, dass die Reform zu einer Verstärkung und nicht zu einer Verschlechterung des Grundsteueraufkommens der Kommunen führen wird.

## 8.2 Risiken

### Finanzsituation

Die strukturelle Unterfinanzierung nahezu aller Kommunen in NRW stellt nach wie vor eines der gravierendsten Probleme für die Kommunen dar. Es schaffen immer weniger Kommunen, ihre Haushalte trotz jahrelanger Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen. Die erdrückende Schieflage der Kommunalhaushalte resultiert vor allem aus den Ausgaben für Sozialleistungen, die die Kommunen für die staatlichen Ebenen tätigen. Die Sozialausgaben haben sich in den vergangenen 20 Jahren mehr als verdoppelt und sind damit eine schwere Hypothek für die kommunalen Haushalte. Zu begrüßen ist insofern die in 2011 beschlossene schrittweise Erhöhung der prozentualen Beteiligung des Bundes an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bis zur kompletten Übernahme in 2014. Spürbar angekommen – durch eine Entlastung bei der Kreisumlage - ist dies bei den Kommunen allerdings nicht.

### Kreisumlage

Erneut stellt die Kreisumlage den größten Aufwandsposten dar. Mit insgesamt 7,06 Mio. € macht die Kreisumlage einen Anteil von **35,39 %** der ordentlichen Aufwendungen aus. Der Kreis Siegen-Wittgenstein bleibt daher aufgefordert, seine eigenen Aufwendungen zu senken und vor einer Hebesatzerhöhung zunächst die Ausgleichsrücklage einzusetzen. Diese Forderung ist mehr als opportun, solange die kreisangehörigen Kommunen ebenfalls Eigenkapital verzehren.

Nicht nachvollziehbar sind in diesem Zusammenhang die Regelungen des im September 2012 in Kraft getretenen Umlagegenehmigungsgesetzes, mit welchem den Kreisen und Landschaftsverbänden u.a. die gesetzliche Befugnis zur Erhebung einer Sonderumlage eingeräumt wird. Die Kommunen als Umlagezahler können schließlich auch keine Sonderumlage erheben, um ihre Haushaltskonsolidierung zur betreiben.

### U3-Betreuung

Weitere finanzielle Belastungen können aus dem Ausbau der U3-Betreuung im Hinblick auf die zum 01.08.2013 erfolgte Einführung des individuellen Rechtsanspruchs für Kinder ab dem ersten Lebensjahr im SGB VIII durch das Kinderförderungsgesetz entstehen.

### Schulische Inklusion

Auch die Umsetzung der Inklusion an den Schulen wird in den Kommunen erhebliche zusätzliche Kosten verursachen, vor allem durch zusätzlich notwendige Fach- und Klassenräume, durch die Herstellung von Barrierefreiheit, durch behindertengerechte Lehr- und Lernmittel sowie das notwendige Assistenzpersonal (Integrationshelfer). Für eine qualitätsvolle Inklusion werden dringend zusätzliche Finanzmittel benötigt, die das Land in Anerkennung der Konnexität den Kommunen bereitstellen muss.

### Beteiligung an den Einheitslasten

Der Landtag NRW hat in 2010 das Gesetz zur Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes NRW in Folge der Deutschen Einheit (Einheitslastenabrechnungsgesetz) beschlossen. Mit dem Gesetz wird nicht nur die rückwirkende Einheitslastenerstattung für die Jahre 2006 bis 2008 geregelt. Darüber hinaus werden auch Maßstäbe gesetzt für die kommunale Einheitslastenbeteiligung bis zum Auslaufen des Solidarpakts II im Jahr 2019. Gegen das Gesetz haben 91 Kommunen, darunter auch die Gemeinde Erndtebrück, Verfassungsbeschwerde eingelegt. Mit Urteil vom 8. Mai 2012 hat der Verfassungsgerichtshof NRW die Verfassungswidrigkeit des Gesetzes festgestellt und eine Neuregelung der Einheitslastenabrechnung gefordert. Mit dem am 03.12.2013 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAGÄndG) ist das Land NRW dieser Verpflichtung nachgekommen. Für die Jahre 2007 – 2011 hat die Gemeinde in 2013 Erstattungen in Höhe von 0,7 Mio. € und in 2014 für 2012 in Höhe von 0,44 Mio. € erhalten.

### Kommunaler Finanzausgleich (Abundanzumlage)

Zum 01. Dezember 2011 ist das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurde ein Hilfspaket für überschuldete bzw. von der Überschuldung bedrohte Kommunen durch das Land geschnürt. Die Gemeinde Erndtebrück zählt nicht zu den pflichtigen oder auf Antrag teilnehmenden Gemeinden, die eine Konsolidierungshilfe erhalten. Stattdessen muss sich die Gemeinde sogar seit 2014 nach dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes an der Finanzierung des Konsolidierungsprogrammes durch Zahlung einer Solidaritätsumlage beteiligen. In 2014 betrug die von der Gemeinde zu zahlende sog. Abundanzumlage 596.481,99 €. Die Gemeinde hat gegen die Solidaritätsumlage wegen der erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken gemeinsam mit anderen betroffenen Kommunen Verfassungsbeschwerde beim Verfassungsgerichtshof NRW eingelegt.

### Demografische Entwicklung

Bis zum Jahr 2050 wird die Bevölkerung in Deutschland um rund sieben Millionen Menschen auf insgesamt 75 Millionen schrumpfen, hat das Statistische Bundesamt berechnet. Die demografische Entwicklung und der fortschreitende Strukturwandel werden unsere Gesellschaft spürbar verändern. Der Druck auf die gewachsenen politischen und sozialen Strukturen steigt. Der demografische Wandel stellt auch die Gemeinde Erndtebrück in vielen Bereichen vor neue Herausforderungen. Auch hier geht die Zahl der Einwohner seit einigen Jahren zurück, die Altersstruktur verändert sich. Die Folgen wirken sich auf zahlreiche Handlungsfelder aus wie z.B. Gesundheitswesen, Altenpflege, Schulen, Arbeitswelt. Erste Auswirkungen werden hier deutlich mit der Schließung der Grundschule Birkelbach Mitte 2012 und der vorgesehenen Schließung der Rothaarsteig-Hauptschule Mitte 2016. Die geplante gemeinsame Sekundarschule mit der Stadt Bad Laasphe und andere Bemühungen zur Sicherung einer Schule der Sekundarstufe 1 in Erndtebrück sind gescheitert. Die Gemeinde Erndtebrück begrüßt die Bemühungen zur Gründung einer privaten Sekundarschule vor dem Hintergrund der Sorge um die öffentliche Schullandschaft in Erndtebrück.

Um die Zukunftsfähigkeit Erndtebrücks zu sichern, müssen strategische Konzepte und Ziele entwickelt werden.

### Asylrecht

Auch der zunehmende Zustrom von Flüchtlingen stellt die Kommunen vor enorme Herausforderungen insbesondere bei der Unterbringung und Integration der Flüchtlinge. Die Bewältigung der Flüchtlingskrise ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Alle staatlichen Ebenen müssen im Rahmen einer gerechten Aufgabenverteilung zwischen Bund, Land und Kommunen angemessen beteiligt werden. Das Asylverfahren muss beschleunigt und das Kosovo, Albanien und Montenegro als sichere Herkunftsstaaten erklärt werden.

Den Kommunen müssen sämtliche Kosten, die ihnen bei den Flüchtlingen - unabhängig vom ihrem Aufenthaltsstatus entstehen - ersetzt werden.

Mit der Erhöhung der FLÜAG-Pauschalen und Ausweitung des Personenkreises zum 01.01.2016 sowie der zum 01.01.2017 geplanten Systemumstellung bei der Berechnung und Verteilung der FLÜAG-Mittel wird ein wesentlicher Schritt in die richtige Richtung gegangen.

## **9. Prognosebericht**

Gegenüber den Planungen hat sich das Jahresergebnis 2014 aufgrund der weggebrochenen Gewerbesteuererträge deutlich verschlechtert. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird sich auch in 2015 und den Folgejahren das Gewerbesteueraufkommen auf einem niedrigeren Niveau, als bisher prognostiziert, einpendeln. Das mit dem Haushaltssicherungskonzept 2014 noch anvisierte Erreichen eines strukturellen Haushaltsausgleichs im Jahr 2020 musste mit dem Haushalt 2015 aufgegeben und auf das Jahr 2025 hinausgeschoben werden. Die

Ausgleichsrücklage ist mit dem negativen Jahresergebnis 2014 aufgebraucht, in den Folgejahren bis 2025 wird weiteres Eigenkapital in einem erheblichen Umfang abgebaut und der Umfang der Liquiditätskredite steigt deutlich an. Der flächendeckend bei den Kommunen in NRW zu beobachtende Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung ist ein deutliches Indiz für die schwierige kommunale Finanzsituation. Die derzeit äußerst niedrigen Zinssätze werden sicherlich nicht dauerhaft auf diesem Niveau bleiben. Ein deutlicher Zinsanstieg und/oder ein einziger kräftiger Konjunkturabschwung kann die gesamte Haushaltskonsolidierung gefährden.

Die in vielen Kommunen umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen wirken sich auf die Bürger/innen und die Wirtschaft durch Steuer- und Gebührenerhöhungen sowie durch eine Verschlechterung der Versorgung mit Dienstleistungen aus. Die in den letzten Jahren in nahezu allen Kommunen im Zuge der Haushaltskonsolidierung umgesetzte Anhebung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern hat zu einer Anhebung der fiktiven Realsteuerhebesätze des GFG geführt. Es ist zu befürchten, dass dies eine weitere Spirale von Steuererhöhungen nach sich ziehen wird. Denn eine finanzschwache Kommune kann es sich nicht leisten, mit ihren Realsteuerhebesätzen unterhalb dieser fiktiven Hebesätze zu liegen, weil ihr dann im Finanzausgleich eine höhere Steuerkraft angerechnet wird, als sie tatsächlich hat.

Die in 2014 erstmalig von der Gemeinde zu zahlende Solidaritätsumlage im Zuge des Stärkungspaktes Stadtfinanzen verschärft die angespannte finanzielle Situation der Gemeinde.

Nach vielen Jahren in der Haushaltssicherung ist weiteres Konsolidierungspotential kaum noch vorhanden. Der Druck auf die kommunalen Haushalte wird durch sinkende Einwohnerzahlen und steigende Sozialausgaben immer größer.

Eine deutliche Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunen wird nur möglich sein, wenn es zu finanziellen Entlastungen durch Bund- oder Land kommt, die bei den Kommunen tatsächlich auch ankommen. Die ab 2015 geplanten Entlastungen aus der sog. Zwischenmilliarde mit einer Anhebung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und einer Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft ist ein erster Schritt in diese Richtung. Die darüber hinaus im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vorgesehene Entlastung der Kommunen ab 2018 durch ein Bundesteilhabegesetz wird hinsichtlich ihrer konkreten Ausgestaltung und Auswirkungen mit Spannung erwartet.

## **10. Persönliche Angaben für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW**

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Am 25.05.2014 fanden Kommunalwahlen statt, in welchen die Mitglieder des Gemeinderates neu gewählt wurden. Die Wahlzeit des am 25.05.2014 gewählten Rates begann am 01. Juni 2014 und endet am 31.10.2020. Infolge der Neuwahlen wurden auch die Mitgliedschaften in den o.g. Organen neu besetzt.

Aufgrund der Neuwahlen erfolgen die persönlichen Angaben für den Bürgermeister, den Kämmerer und die Ratsmitglieder sowohl für die Zeit vor den Kommunalwahlen (Wahlperiode 2009/2014) als auch für die neue Wahlperiode 2014/2020.

## **10.1 Wahlperiode 2009/2014:**

### **10.1.1 Bürgermeister**

**Völkel**, Karl Ludwig, Bürgermeister

Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse Wittgenstein

Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Mitglied der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates des Zweckverbandes

Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd

Mitglied des Beirates des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd

Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Mitglied im Vorstand des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e.V.

### **10.1.2. Kämmerer**

**Müsse**, Thomas, Beigeordneter und Kämmerer

Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Siegen-Wittgenstein

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Stellvertretendes Mitglied des Beirates des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates des Zweckverbandes Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd

Stellvertretendes Mitglied im Vorstand des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e.V.

### **10.1.3 Ratsmitglieder**

**Althaus**, Matthias, Angestellter

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Erndtebrück

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Mitgliederversammlung des Rothaarsteigverein e. V.

**Becker**, Heiko, Student

Mitglied des Beirates des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd

Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

**Becker**, Norbert, Rentner

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Generalversammlung der Volksbank Wittgenstein e.G.

**Beitzel**, Marius, keine Angabe

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Erndtebrück

**Benfer**, Doris, Hausfrau

Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

**Benfer**, Lorenz, Fleischermeister

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Fischereigenossenschaft Erndtebrück

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Mitgliederversammlung des Rothaarsteigverein e. V.

**Dreisbach**, Carsten, Industriekaufmann und geprüfter Bilanzbuchhalter

Vertreter der Gemeinde in der Generalversammlung der Waldgenossenschaft Schameder

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Schameder

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

**Feth**, Walter, Kaufmann i. R.

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Fischereigenossenschaft Erndtebrück

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

**Flender**, Karl-Wilhelm, Forstamtmann

Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Birkefehl

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Forstbetriebsgemeinschaft für den Raum Erndtebrück

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde Erndtebrück in der Generalversammlung der Waldgenossenschaft Schameder

**Grebe**, Heinz Georg, Eisenbahner i. R.

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

**Hoffmann**, Fritz, Elektromeister

Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Birkelbach

**Kettler**, Olaf-Karsten, Regierungsobersekretär

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

**Koppe**, Hartmut, Rentner

**Krüger**, Klaus, Autohändler

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Birkefehl

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Fischereigenossenschaft Birkefehl, Birkelbach, Womelsdorf

Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

**Laues**, Irmilind, Hausfrau

Vertreter der Gemeinde in der Mitgliederversammlung der Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein e.G.

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Bad Berleburg-Erndtebrücker Tafel e.V.

**Laues-Oltersdorf**, Antje, Grundschullehrerin

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Generalversammlung der Volksbank Wittgenstein e.G.

**Linten**, Heinz-Josef, Sparkassenbetriebswirt

Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e. V.

**Menn**, Lothar, Landwirt

**Menzel**, Bernd Dieter, Industriemeister

**Pfeiffer**, Klemens, Rentner

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde in der Mitgliederversammlung der Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein e.G.

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Bad Berleburg-Erndtebrücker Tafel e.V.

**Six**, Brigitte, Hausfrau

**Wörster**, Heinrich-Wilhelm, Technischer Angestellter

Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

## **10.2 Wahlperiode 2014/2020:**

### **10.2.1 Bürgermeister**

**Völkel**, Karl-Ludwig, Bürgermeister

Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Mitglied im Beirat des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd

Mitglied der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates des Zweckverbandes Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd

Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Vertreter der Gemeinde im Verwaltungsrat der Sparkasse Wittgenstein

### **10.2.2 Kämmerer**

**Müsse**, Thomas, Beigeordneter und Kämmerer

Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Siegen-Wittgenstein

Verbandsvorsteher des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Stellvertretendes Mitglied im Beirat des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates des Zweckverbandes Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd

### **10.2.3 Ratsmitglieder**

**Althaus**, Matthias, Konstrukteur

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Erndtebrück

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Mitgliederversammlung des Rothaarsteigverein e. V.



**Becker**, Heiko, Wissenschaftlicher Mitarbeiter

**Benfer**, Doris, Hausfrau

Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

**Benfer**, Lorenz, Fleischermeister

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Mitgliederversammlung des Rothaarsteigverein e. V.

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Fischereigenossenschaft Erndtebrück

**Boshof**, Ralf, Elektroniker

**Dreisbach**, Carsten, Bilanzbuchhalter

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde Erndtebrück in den Generalversammlungen der Waldgenossenschaften Erndtebrück und Schameder

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde in der Mitgliederversammlung der Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein e.G.

**Flender**, Karl-Wilhelm, Forstamtmann

Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Birkefehl

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Forstbetriebsgemeinschaft für den Raum Erndtebrück

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

**Grebe**, Heinz-Georg, Eisenbahner i.R.

Mitglied im Beirat des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd

**Gronau**, Henning, Verwaltungsbetriebswirt

Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Mitglied für den Beirat des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

**Haschke**, Steffen, Industriefachwirt

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Birkefehl

**Hoffmann**, Fritz, Elektromeister

Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Birkelbach

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Womelsdorf

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Fischereigenossenschaft Birkefehl, Birkelbach, Womelsdorf

**Kettler**, Olaf-Karsten, Regierungshauptsekretär  
Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

**Koppe**, Hartmut, Rentner

**Killer**, Markus, Soldat (ab 01.11.2014)

**Laues**, Irmlind, Rentnerin  
Vertreter der Gemeinde in der Mitgliederversammlung der Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein e.G.  
Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Bad Berleburg-Erndtebrücker Tafel e.V.

**Laues-Oltersdorf**, Antje, Grundschullehrerin  
Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Generalversammlung der Volksbank Wittgenstein e.G.

**Linten**, Heinz-Josef, Sparkassenbetriebswirt  
Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung und im Vorstand des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e. V.  
Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

**Menn**, Lothar, Landwirtschaftsmeister  
Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein  
Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Balde  
Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Forstbetriebsgemeinschaft für den Raum Erndtebrück  
Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein  
Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde im Verwaltungsrat der Sparkasse Wittgenstein

**Nölling**, Andreas, Maurer/LKW-Fahrer  
Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Womelsdorf

**Saßmannshausen**, Tim  
Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Schameder  
Vertreter der Gemeinde Erndtebrück in den Generalversammlungen der Waldgenossenschaften Erndtebrück und Schameder  
Stellvertretendes Mitglied im Beirat des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd

**Strack**, Heiko, Dachdeckermeister (bis 31.10.2014)  
Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Womelsdorf

**Völkel**, Matthias, Bürokaufmann

**Wörster**, Heinrich-Wilhelm, Technischer Angestellter  
Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region  
Wittgenstein

Erndtebrück, 05. Februar 2016

Aufgestellt:



(Müsse)  
Kämmerer

Bestätigt:



(Gronau)  
Bürgermeister

## Erläuterungen zum NKF-Kennzahlenset

### 1. Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden könne. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

|                        |                                                                                 |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| Aufwandsdeckungsgrad = | $\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|

### 2. Eigenkapitalquote 1

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

|                       |                                                             |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------|
| Eigenkapitalquote 1 = | $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$ |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------|

### 3. Eigenkapitalquote 2

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße Eigenkapital um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

|                       |                                                                                                              |
|-----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Eigenkapitalquote 2 = | $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo} \times 100}{\text{Zuwendungen/Beiträge} \times \text{Bilanzsumme}}$ |
|-----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### 4. Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein.

|                    |                                                                                                           |
|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Fehlbetragsquote = | $\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$ |
|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### 5. Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

|                      |                                                                      |
|----------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Infrastrukturquote = | $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$ |
|----------------------|----------------------------------------------------------------------|

### 6. Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

|                           |                                                                                                           |
|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Abschreibungsintensität = | $\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ |
|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### 7. Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

## Anlage 1

|                           |                                                     |
|---------------------------|-----------------------------------------------------|
| Drittfinanzierungsquote = | Erträge aus der Auflösung von<br>Sonderposten x 100 |
|                           | Bilanzielle Abschreibungen<br>auf Anlagevermögen    |

### 8. Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

|                     |                                    |
|---------------------|------------------------------------|
| Investitionsquote = | Bruttoinvestitionen x 100          |
|                     | Abgänge des AV + Abschreibungen AV |

### 9. Anlagendeckungsgrad 2

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

|                         |                                                                                   |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| Anlagendeckungsgrad 2 = | (Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/<br>Beiträge + Langfristiges Fremdkapital) x 100 |
|                         | Anlagevermögen                                                                    |

### 10. Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe der Kennzahl „dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

|                                    |                                             |
|------------------------------------|---------------------------------------------|
| Dynamischer<br>Verschuldungsgrad = | Effektivverschuldung                        |
|                                    | Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FP/FR) |

### 11. Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

|                        |                                                    |
|------------------------|----------------------------------------------------|
| Liquidität 2. Grades = | Liquide Mittel + Kurzfristige<br>Forderungen x 100 |
|                        | Kurzfristige Verbindlichkeiten                     |

### 12. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit dieser Kennzahl beurteilt werden.

|                                         |                                      |
|-----------------------------------------|--------------------------------------|
| Kurzfristige<br>Verbindlichkeitsquote = | Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 |
|                                         | Bilanzsumme                          |

### 13. Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.

|                 |                          |
|-----------------|--------------------------|
| Zinslastquote = | Finanzaufwendungen x 100 |
|                 | Ordentliche Aufwendungen |

### 14. Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. staatlichen Zuwendungen ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für

## Anlage 1

die von der Gemeinde zu leistenden Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutscher Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

|                     |                                                                             |
|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| Netto-Steuerquote = | Steuererträge - GewSt.Umlage -<br>Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit x 100 |
|                     | Ordentliche Erträge - GewSt.Umlage-<br>Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit  |

### 15. Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

|                   |                               |
|-------------------|-------------------------------|
| Zuwendungsquote = | Erträge aus Zuwendungen x 100 |
|                   | Ordentliche Erträge           |

### 16. Personalintensität

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

|                      |                            |
|----------------------|----------------------------|
| Personalintensität = | Personalaufwendungen x 100 |
|                      | Ordentliche Aufwendungen   |

### 17. Sach- und Dienstleistungsintensität

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

|                                          |                                                      |
|------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| Sach- und<br>Dienstleistungsintensität = | Aufwendungen für Sach-<br>und Dienstleistungen x 100 |
|                                          | Ordentliche Aufwendungen                             |

### 18. Transferaufwandsquote

Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

|                         |                            |
|-------------------------|----------------------------|
| Transferaufwandsquote = | Transferaufwendungen x 100 |
|                         | Ordentliche Aufwendungen   |

**Teil D:**

**Beteiligungsbericht**

## Beteiligungsbericht 2014

Gemäß § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist dem kommunalen Gesamtabschluss ein Beteiligungsbericht beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist im § 117 der Gemeindeordnung für NRW (GO NRW) und im § 52 GemHVO geregelt. Im Beteiligungsbericht sollen die wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde erläutert werden. Dabei sind auch die Beteiligungen zu berücksichtigen, die nicht dem Konsolidierungskreis der Gemeinde angehören. Der Beteiligungsbericht ist den Ratsmitgliedern zur Kenntnis zu bringen und den Einwohnern der Gemeinde zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.

Im Folgenden werden die einzelnen Beteiligungen der Gemeinde Erndtebrück erläutert. Dabei wird auf das Ziel der Beteiligung und den jeweiligen öffentlichen Zweck eingegangen, dem die Beteiligung dienen soll. Zudem wird der Anteil an der Beteiligung durch die Gemeinde genannt und ein Überblick über die Beteiligungsverhältnisse gegeben. Um einen Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Beteiligung zu geben, werden Zeitreihenvergleiche für Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der vergangenen drei Abschlussstichtage dargestellt. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander bzw. zur Gemeinde werden erläutert. Ebenso werden Angaben zur Zusammensetzung der Organe und dem Personalbestand jeder Beteiligung gemacht.

### 1. Wasserwerk Erndtebrück

Satzungsmäßiger Zweck des Wasserwerkes Erndtebrück ist die Versorgung der Bevölkerung der Gemeinde Erndtebrück mit Wasser. Dazu verfügt das Wasserwerk im Jahr 2013 über drei Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 2.840 cbm und ein Rohrnetz von 78,5 km. Außerdem zu nennen sind 2.098 Hausanschlüsse und 2.143 Wasserzähler.

Als Eigenbetrieb gehört das Wasserwerk zu 100 % der Gemeinde. Das Eigenkapital des Wasserwerkes beträgt 1.914.351,48 €. Die Gemeinde bilanziert die Beteiligung als Sondervermögen in gleicher Höhe.

Organe des Wasserwerkes sind der Vorstand und der Betriebsausschuss. Den Vorstand bilden der Betriebsleiter (Beigeordneter Thomas Müsse) sowie der stv. Betriebsleiter (Fachbereichsleiter Heinz-Adolf Stöcker).

Das Wasserwerk beschäftigt 2 technische Mitarbeiter.

Die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen bestehen in der Lieferung von Trinkwasser zu sämtlichen gemeindeeigenen Gebäuden und der Übernahme aller Tätigkeiten im Verwaltungsbereich durch die Mitarbeiter der Gemeinde Erndtebrück, diese Kosten werden durch das Wasserwerk als Aufwand für Sach- und Dienstleistungen erstattet.

| Kennzahlen zum Jahresabschluss |          |          |          |
|--------------------------------|----------|----------|----------|
|                                | 2014     | 2013     | 2012     |
| Bilanzsumme                    | 4.614 T€ | 4.064 T€ | 3.963 T€ |
| Bilanzgewinn/-verlust          | 0,3 T€   | 1,1 T€   | -1,1 T€  |
| Jahresergebnis                 | 0,3 T€   | 1,1 T€   | -1,1 T€  |
| Eigenkapitalquote              | 41 %     | 47 %     | 48 %     |
| Anzahl Mitarbeiter             | 2        | 2        | 2        |



## 2. Zweckverband Region Wittgenstein

Der Zweckverband Region Wittgenstein verfolgt das Ziel, die industrielle und gewerbliche Entwicklung des Raumes zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze in interkommunaler und partnerschaftlicher Zusammenarbeit durch die gemeinsame Entwicklung eines auf dem Gebiet der Gemeinde Erndtebrück liegenden Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches voranzutreiben.

Die Beteiligung am Zweckverband Region Wittgenstein wird in der Bilanz der Gemeinde Erndtebrück zum 31.12.2014 mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes liegt für 2013 und 2014 noch kein Jahresabschluss vor.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

1. Stellvertreterin des Verbandsvorstehers ist Verwaltungsfachwirtin Karin Niklas. Der Zweckverband Region Wittgenstein beschäftigt 2 Mitarbeiterinnen. Von Seiten der Gemeinde Erndtebrück werden 4 Mitglieder in die Verbandsversammlung entsandt.

Als wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Gemeinde Erndtebrück und dem Zweckverband Region Wittgenstein sind die Zahlung der Verbandsumlage und die Abführung von Erträgen zu nennen. Gemäß der Satzung des Zweckverbandes erhebt der Zweckverband von den Mitgliedskommunen eine Verbandsumlage, insofern dessen Erträge die Aufwendungen nicht decken. Der jeweilige Anteil einer Kommune an der Umlage basiert auf deren Bevölkerungszahl. Als Erträge werden angefallene Gewerbesteuer- und Grundsteuer B-Einnahmen an die Mitgliedskommunen abgeführt. Zusätzlich leistet der Zweckverband Kostenersatzungen für Geschäftskosten (Sach- und Gemeinkosten) wie z. B. Reinigung, Portokosten, Leasingraten für Hardware und Mietzahlungen für Büroräume an die Gemeinde Erndtebrück.

| Kennzahlen zum Jahresabschluss |      |          |          |
|--------------------------------|------|----------|----------|
|                                | 2013 | 2012     | 2011     |
| Bilanzsumme                    | *    | 9.322 T€ | 9.651 T€ |
| Bilanzgewinn/-verlust          |      | 12 T€    | 0 T€     |
| Jahresergebnis                 |      | 140 T€   | 148 T€   |
| Eigenkapitalquote              |      | 0 %      | 0 %      |
| Anzahl Mitarbeiter             |      | 2        | 2        |

\* für 2013 noch kein Jahresabschluss vorhanden

## 3. Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein e. G. (WSG)

Die Gemeinde Erndtebrück ist Mitglied der Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein e. G. Bad Berleburg, deren Zweck die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung ist. Die WSG wurde 1948 gegründet und verfügt insgesamt über 934 Wohnungen. Es sind 10 Mitarbeiter angestellt.

Die Gemeinde Erndtebrück ist mit 50 Geschäftsanteilen, deren einzelner Anteilswert 520 € beträgt, an der Genossenschaft beteiligt. Das Geschäftsguthaben beträgt somit insgesamt 26.000 €.

Die Genossenschaft hat als Organe den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Mitgliederversammlung. Heinz-Adolf Stöcker von der Gemeinde Erndtebrück ist Mitglied des Vorstandes. Ein Ratsmitglied ist Vertreter der Gemeinde in der Mitgliederversammlung.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Gemeinde Erndtebrück und der Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein sind die Zahlungen von Grundbesitzabgaben und einer Dividende.

| <b>Kennzahlen zum Jahresabschluss</b> |           |           |           |
|---------------------------------------|-----------|-----------|-----------|
|                                       | 2014      | 2013      | 2012      |
| Bilanzsumme                           | 21.804 T€ | 21.587 T€ | 21.130 T€ |
| Bilanzgewinn/-verlust                 | 71 T€     | 71 T€     | 70 T€     |
| Jahresergebnis                        | 501 T€    | 261 T€    | 247 T€    |
| Eigenkapitalquote                     | 45 %      | 44 %      | 44 %      |
| Anzahl Mitarbeiter                    | 10        | 10        | 10        |

#### **4. Volksbank Wittgenstein e. G.**

Die Gemeinde Erndtebrück ist zudem Mitglied der Volksbank Wittgenstein e. G., deren Zweck die wirtschaftliche Förderung und Betreuung ihrer Mitglieder ist.

Die Gemeinde Erndtebrück besitzt drei Genossenschaftsanteile zu einem Wert von je 150 €. Das Geschäftsguthaben beträgt damit 450 €. Die Organe der Volksbank sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Vertreterversammlung. Ein Ratsmitglied ist in der Vertreterversammlung vertreten.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Gemeinde Erndtebrück und der Volksbank Wittgenstein eG sind die Zahlungen von Gewerbesteuer und einer Dividende.

| <b>Kennzahlen zum Jahresabschluss</b> |            |            |            |
|---------------------------------------|------------|------------|------------|
|                                       | 2014       | 2013       | 2012       |
| Bilanzsumme                           | 170.617 T€ | 171.511 T€ | 165.556 T€ |
| Bilanzgewinn/-verlust                 | 345 T€     | 385 T€     | 379 T€     |
| Jahresergebnis                        | 345 T€     | 385 T€     | 379 T€     |
| Eigenkapitalquote                     | 6 %        | 6 %        | 6 %        |
| Anzahl Mitarbeiter                    | 42         | 42         | 42         |

Aufgrund der geringen Beteiligung an der Volksbank Wittgenstein e. G. und damit geringen Bedeutung für die Gemeinde Erndtebrück erscheinen weitere Ausführungen entbehrlich.

#### **5. Waldgenossenschaft Erndtebrück und Schameder**

Die Gemeinde Erndtebrück ist an den Waldgenossenschaften Erndtebrück und Schameder je mit einem Anteil beteiligt.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Gemeinde Erndtebrück und den Waldgenossenschaften Erndtebrück und Schameder sind die Zahlungen von Grundbesitzabgaben und einer Dividende.

Aufgrund der geringen Relevanz für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Erndtebrück wird auf weitere Ausführungen verzichtet.

## **6. Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ)**

Aufgabe der KDZ ist es, die Verbandsmitglieder in allen Belangen der Technikunterstützten Informationsverarbeitung (TUIV) im Rahmen eines Organisations-, Beratungs-, Software, Qualifizierungs- und Produktverbundes umfassend zu unterstützen.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsteher. Bürgermeister Karl Ludwig Völkel ist Mitglied der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates. Die KDZ beschäftigt 65 Mitarbeiter.

In der Bilanz der Gemeinde Erndtebrück wird die Beteiligung an der KDZ mit dem Erinnerungswert von 1 € geführt.

Im Jahr 2014 hat die Gemeinde Erndtebrück etwa 184.200 € an Verbandsumlagen geleistet. Etwa 14.800 € wurden für Leasingraten für Hardware im Rathaus der Gemeinde und rd. 12.400 € als Finanzierungsanteil und Migration für den Richtfunk gezahlt.

| <b>Kennzahlen zum Jahresabschluss</b> |        |           |           |
|---------------------------------------|--------|-----------|-----------|
|                                       | 2014   | 2013      | 2012      |
| Bilanzsumme                           | 10.355 | 10.136 T€ | 11.005 T€ |
| Bilanzgewinn/-verlust                 | 0      | 0 T€      | 0 T€      |
| Jahresergebnis                        | 0      | 0 T€      | 0 T€      |
| Eigenkapitalquote                     | 0      | 0 %       | 0 %       |
| Anzahl Mitarbeiter                    | 65     | 65        | 65        |